



Illustrierte Rundschau  
der

# GENDARMERIE



## Aufnahme der Spur durch den Gendarmereidiensthund

Der vierbeinige Freund und Helfer des Menschen wurde im Laufe der Zeit ein treuer Begleiter des Gendarmen. Die vielen und beachtlichen Diensthundeerfolge zeugen von der harmonischen Zusammenarbeit zwischen Gendarmereie-Diensthundeführer und dessen wachsamem Kameraden im Interesse der öffentl. Ordnung, Ruhe und Sicherheit und zum Wohle des Staatsbürgers. Photo: Gend.-Mjr. H. Hattinger



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen der Länder, in dem in glücklicher Weise die Interessen der öffentlichen Hand mit der wünschenswerten Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Initiative verbunden sind. Aufbau, Einrichtung und Geschäftsbasis der Anstalt sind seit Jahrzehnten durchaus auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in Stadt und Land eingestellt und haben dem Institut einen bevorzugten Platz unter den Versicherungsanstalten Österreichs gesichert.

## Wiener Internationale Messe

9.—16. September 1956

Mode - Luxus - Haushalt - täglicher Gebrauch - Technik - Maschinen  
Geräte - Werkzeuge

### Land- und forstwirtschaftliche Musterschau

Sonderschau: „Planen, bauen, wirtschaften“ · Zuchtschweineschau,  
Landmaschinenschau mit Vorführungen

- Nahrungs- und Genußmittel
- Weinkost

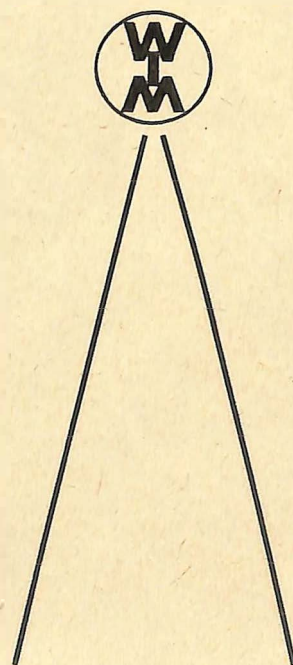
Sonderausstellungen: „Technik im Haushalt“ · „Transport-Verpackung“

- Erfindermesse

Das neue Wahrzeichen der Wiener Messe: der 150 m hohe Werbeturm  
der Mannesmann-A. G.-Düsseldorf

16 offizielle Kollektivausstellungen des Auslandes  
(erstmalig: China - Pakistan - Portugal)

Fahrpreismäßigung auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent  
Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft,  
den Landes- und Bezirksbauernkammern und den durch Ausgang  
gekennzeichneten Verkaufsstellen.



### AUS DEM INHALT:

Seite 3: A. Schröder: Moderne Hilfsmittel im Strafprozeß  
— Seite 6: P. Fuchs: Die Hochwasserkatastrophe im Zillertal  
— Seite 8: H. Humer: Schuld und Sühne — Seite 10:  
DDr. Th. Gössweiner-Saiko: Der Fahrausweis der Oesterreichischen  
Bundesbahnen und seine strafrechtliche Beurteilung — Seite 12: K. Schranz:  
Die 11. Internationale Polizeisternfahrt nach Paris — Seite 14: Oberstgerichtliche  
Entscheidungen — Seite 15: A. Hattinger: Diensthunderfolge



## Moderne Hilfsmittel im Strafprozeß

Magnetophon, Farbdiapositiv und Modellbau

Von Gend.-Oberleutnant ALBRECHT SCHRÖDER, Kommandant der Erhebungsabteilung des  
Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

So wie in allen Berufen des menschlichen Lebens, gibt es auch in der Kriminalistik keinen Stillstand; was gestern Fortschritt war, ist heute veraltet. Gerade unser technisches Zeitalter überstürzte sich förmlich mit immer neuen Erfindungen. Es ist nun geradezu Pflicht der Exekutive, das neu auf dem Markt Erscheinende auf die Möglichkeit seiner Verwendung im Dienst zu prüfen; freilich darf dies nie in eine Art von Neuheitenpsychose ausarten, in der alles Alte als wertlos negiert und alles Neue, wenn gleich Unerprobte, als Wunder gepriesen wird. Die richtige Mitte ist aber auch hier stets unschwer zu finden.

Aus den modernen Hilfsmitteln, die Eingang in die Gendarmerie gefunden haben oder die wert scheinen, Eingang zu finden, seien drei herausgegriffen: das Magnetophon, das Farbdiapositiv und der Modellbau.

### 1. Das Magnetophon

Die Tonbandaufnahme von Zeugen- und Beschuldigtenaussagen wurde in den letzten Jahren in vielen Varianten erprobt. Das Urteil reicht von der Lobpreisung bis zur Verdammung. Natürlich: denn wer ein Wundermittel von absoluter Beweiskraft erwartet, muß zwangsläufig enttäuscht werden; wer aber einmal nicht den gewünschten Erfolg erzielt, tut unrecht, das Kind mit dem Bad auszuschütten und seine Enttäuschung zu verallgemeinern.

Man gestatte mir einen Vergleich: Wie viele Tatortfingerabdrücke hat jeder von uns schon gesammelt, wie viele Vergleichsabdrücke aufgenommen — und wie selten hatte er Erfolg. Wer würde aber darum den Wert der Daktyloskopie leugnen? Wie viele Fahndungen haben wir schon ausgeschrieben, ohne den angestrebten Erfolg zu erzielen? Die Reihe dieser Beispiele reicht ins Unendliche. Das Resümee kann also nur lauten: Das Magnetophon ist ein Hilfsmittel des Ausforschungsdienstes, mehr nicht, aber auch nicht weniger. Ein Hilfsmittel allerdings von eminenter Bedeutung, das uns zu manchem Erfolg verhelfen kann, der anders unerreichbar geblieben wäre.

Der alte Grundsatz, den Vernommenen möglichst viel selbst sprechen zu lassen, gilt auch bei der Bandaufnahme in erhöhtem Maße. Man vermeide unbedingt Suggestivfragen! Wir erlebten kürzlich die Behauptung eines Angeklagten, der vernehmende Gendarm habe ihm eine Aeußerung suggeriert; das Tonband bewies leicht das Gegenteil, was der Niederschrift nie gelungen wäre.

Die in Niederschriften oft und recht sinnlos verwendete Floskel „ich habe diese Angaben frei von Zwang gemacht“, gewinnt bei der Bandaufnahme an Bedeutung, wenn es der Vernehmende nicht nur bei Stellung dieser Frage, sondern während der ganzen Vernehmung versteht, die völlige Zwangsfreiheit des Vernommenen deutlich zu machen.

Am Rande sei schließlich erwähnt, daß die Bandaufnahme zum Zwecke der Beweisführung vor Gericht vielleicht die in der Gendarmerie häufigste, keinesfalls aber die einzige Verwendungsmöglichkeit des Gerätes darstellt. Ich zitiere die Aufnahme von Zeugen- und Beschuldigtenaussagen im Zuge längerer Erhebungen lediglich zum Vor-

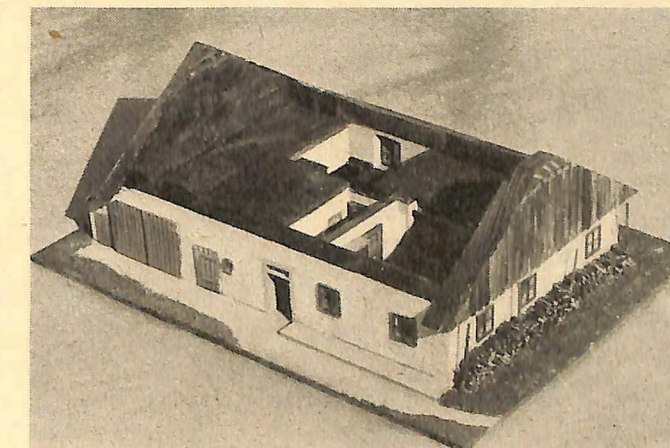
halt gegen Mitbeschuldigte; die Aufnahme langwieriger Beschreibungen und Daten bei Tatbestandsaufnahmen, Rekonstruktionen usw., die viel besser verwendbare Zeit sparen hilft; solche Texte können später auch von einem Kanzleibeamten in Reinschrift übertragen werden (Verwendung des Gerätes als Diktaphon).

### 2. Das Farbdiapositiv

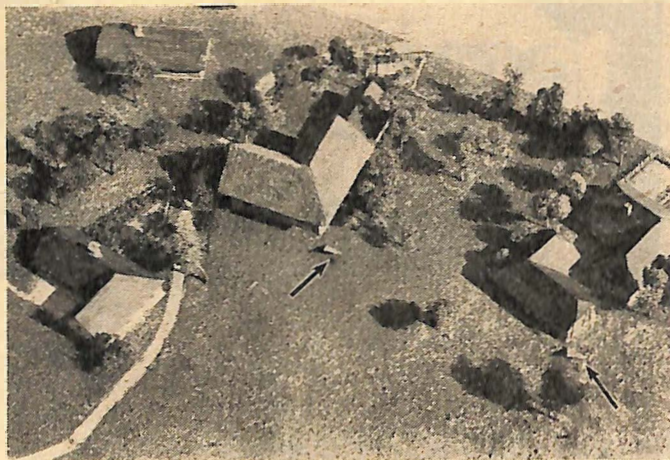
Ueber die Notwendigkeit der Tatortphotographie, der photographischen Aufnahme von Rekonstruktionen, der Anlegung von Tatbestandskarten also im gesamten, ist wohl kein Wort zu verlieren. Jeder Beamte weiß aus Erfahrung, welche Bedeutung diese Aufnahmen bei der Verhandlung, insbesondere von Blut- und Sittlichkeitsdelikten und von Verkehrsunfällen haben.

Bei der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurde ein aufsehenerregender Mordfall, in dem ein einschlägig vorbestrafter jugendlicher den siebenjährigen Sohn seines bäuerlichen Arbeitgebers bestialisch erstochen hatte, zum Anlaß des Versuches gemacht, den photographischen Teil der Tatbestandskarte durch Farbdiapositive zu ersetzen. Es wurden aufgenommen: Die Tatbestandsaufnahme, die Tatrekonstruktion nach Verhaftung des Täters, Nahaufnahmen der Verletzungen des Opfers sowie (mehr zu Schulungszwecken) Obduktionsaufnahmen.

Der Erfolg war ein durchschlagender. Die Dias wurden, da die Riesenfenster des Verhandlungssaales nicht abgedunkelt werden konnten, im Geschworenenzimmer vorgeführt, wobei neben dem Schwurgericht und den Geschworenen der Staatsanwalt, Verteidiger und ein kleinerer Teil des Publikums zugelassen waren. Keine noch so gutgelungene photographische Aufnahme hätte dem richterlichen Senat und den Geschworenen ein so natur-



Modell eines abgebrannten Kleinanwesens mit abgehobenem Dach im Maßstab 1 : 75



Modell einer Ortschaft. Die Pfeile weisen auf die Brandobjekte

getreues, plastisches Bild des Mordes vermitteln können wie es die Agfacolor-Dias taten.

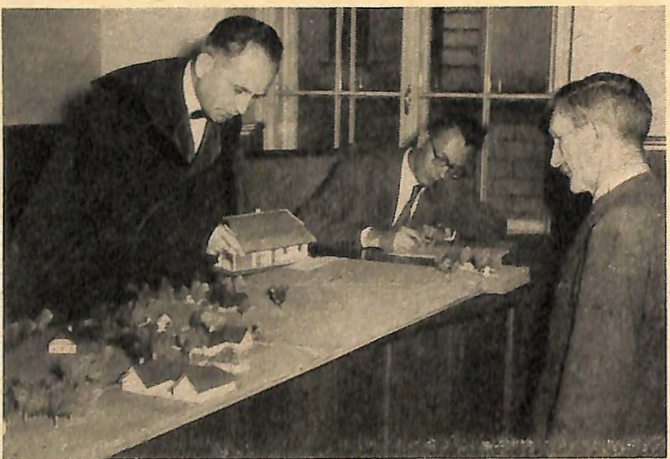
Hier sei eine prinzipielle Feststellung getroffen: Der Exekutivbeamte und meistens auch der Richter sind es gewohnt, aus der sachlich trockenen Darstellung einer Anzeige, einer Skizze, einer Tatbestandsmappe das lebendige Bild herauszulesen; ihr Beruf bedingt das. Anders der Geschworene: Er kommt als Laienrichter aus völlig fremden Berufen, hat nie mit einschlägigen Dingen zu tun gehabt. Man verstehe mich richtig, wenn ich behaupte, daß wir dem Geschworenen deutlichere, massivere Demonstrationen der trockenen Sache liefern müssen als dem Berufsrichter, der auch aus dünnen Buchstaben und Darstellungen dieselben Schlüsse zu ziehen imstande ist. Wer hat es nicht erlebt, daß eine Tatbestandsmappe (selbst wenn sie, was wir schon praktizierten, eben darum mehrfach aufgelegt wurde) den Weg bis zum letzten der Geschworenen nicht mehr fand, weil sie vorher „eintrocknete“?

Den genannten Zweck erfüllte das gleichfalls, ja in viel höherem Maße naturgetreue und sachlich richtige Farbdiaspositiv weitgehend.

### 3. Der Modellbau

Einer Anregung der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich folgend, die dem Projekt auch ihre weitgehende Unterstützung lieh, wurde kürzlich ein Beamter der oberösterreichischen Gendarmerieerhebungsabteilung, der zugleich Zeichner dieser Dienststelle ist, bei einem Modellbauer in Wels in die Grundlagen seiner Kunst eingeführt.

In einer Geschworenenverhandlung gegen einen Brandleger, nach dessen Anschlag drei Häuser in einer Ortschaft bei Eferding abgebrannt waren, standen vor dem Schwurgericht das maßstabgetreue Modell der Ortschaft und eines des Anwesens des Brandlegers. Beide Modelle waren



Brandlegungsverhandlung beim Kreisgericht unter Zuhilfenahme der angefertigten Modelle Photos: Gend.-Patrouillenleiter Dutzler

von Lehrer und Schüler an sich nur zu Übungszwecken angefertigt worden, sie wären im vorliegenden Prozeß nicht unbedingt erforderlich gewesen. Man muß es aber gesehen haben, wie sehr sie die Beweisführung vor Gericht gegen den Täter, der kurz zuvor sein Geständnis widerrufen hatte, erleichterten. Wer je beobachtet hat, wie zaghaft und unsicher Zeugen vor der Gendarmerie und dann vor Gericht nach Zeichnungen und Lichtbildern Ortsbestimmungen treffen (selbst wenn diese Leute ortskundig sind), kann die Bedeutung derartiger Modelle ermessen. Hier konnte von jedermann, auch dem Primitivsten, eindeutig gezeigt werden, welches Reisigbündel an welcher Hauswand das wesentliche war, welchen Weg der Täter ging usw. Das bei der Besprechung des Farbdiaspositivs vor dem Geschworenengericht Gesagte gilt auch hier in mindestens gleichem Maße.

Allen drei besprochenen Dingen ist eines gemeinsam: Weder Magnetophon noch Farbdias noch Modell sind Allheilmittel, alle aber sind sehr wesentliche Hilfsmittel, die das 20. Jahrhundert dem Kriminalisten in die Hand gibt.

### Nachtrag zum Artikel:

## „Vorschriften über den Fund“

in der Folge Nr. 7/8, 1956

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRUBAUER

Mit Bundesgesetz Nr. 157 vom 18. Juli 1956 wurden die in den §§ 266, 389, 390 und 391 des ABGB angeführten Wertgrenzen, die teilweise noch auf Guldenwährung lauteten, den neuzeitigen Währungsverhältnissen angepaßt. Zudem wurde die Verordnung vom 16. April 1943, DRGBl. I Seite 266, über die Anzeigepflicht, den Eigentumserwerb und das Benutzungsrecht des Finders zur Wiederherstellung österreichischer Rechtsvorschriften aufgehoben.

Somit haben die Fundvorschriften im ABGB folgende Aenderung erfahren:

Im Sinne des § 389 Abs. 2 des ABGB hat der Finder, wenn der vorige Besitzer nicht ermittelt werden konnte, und das Gefundene 5 S übersteigt, den Fund innerhalb 8 Tagen auf die an jedem Ort übliche Art bekanntzumachen, und wenn die gefundene Sache mehr als 50 S wert ist, den Vorfall der Obrigkeit anzuzeigen.

Für die Pflichten der Behörde — Fundamt — wird bestimmt, daß die dreimalige Veröffentlichung von Fundgegenständen in Zeitungsblättern (§ 390 ABGB) erst dann zu erfolgen hat, wenn der Eigentümer sich nicht ermitteln läßt, und der Wert der gefundenen Sache 500 S (bisher 66,67 S) übersteigt.

Bezüglich des Finderlohnes wird die Wertgrenze im § 391 ABGB in folgender Weise abgeändert:

Der Finderlohn beträgt, wie bisher, 10 Prozent des gemeinen Wertes der Sache. Wenn aber nach dieser Berechnung die Belohnung eine Summe von 250 S (bis jetzt 33,33 S) erreicht hat, so soll sie in Rücksicht des Uebemaßes nur zu 5 Prozent ausgemessen werden. Demnach gebührt dem redlichen Finder einer Sache im Werte von 5000 S ein Finderlohn von 375 S.

Das Benutzungsrecht des Finders an einer Sache, die von niemandem mit Recht angesprochen worden war, wird wiederum im Sinne des § 392 des ABGB mit Ablauf eines Jahres zugestanden. Die im § 392 des ABGB einschneidende Verordnung vom 16. April 1943, DRGBl. I, Seite 266, womit bisher die Frist zum Benutzungsrecht auf drei Monate verkürzt war, wurde aufgehoben.

Als Uebergangsbestimmung wurde angeführt, daß auf Sachen, die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes — 28. Juli 1956 — gefunden wurden, das bisherige Recht Anwendung findet.

Um dem Artikel „Vorschriften über den Fund“ in der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“, Folge 7/8, 1956, wiederum volle Geltung verleihen zu können, wären nur die in diesem Artikel unter Punkt 2, 3 und 4 angeführten Wertgrenzen zu ändern und unter Punkt 2, 4 und 5 der Hinweis auf die Verordnung, DRGBl. I, Seite 266, zu streichen.

## Zwei Gendarmen ermordet

118 Tote der Österreichischen Bundesgendarmerie seit 1945

In der Nacht vom 30. zum 31. August 1956 sind wieder zwei Gendarmen während der Ausübung ihres Dienstes einem Gewalttäter zum Opfer gefallen: Der Postenkommandant von Retz Gendarmerierevierinspektor Franz Rist, 46 Jahre, und sein Stellvertreter Gendarmerierayonsinspektor Josef Zauner, 38 Jahre alt. Revierinspektor Rist hinterläßt ein Kind, Rayonsinspektor Zauner zwei Kinder.

Der Täter Erwin Maitner, 22 Jahre alt, ein ortsbekannter Tunichtgut von Obernalb, Bezirk Retz, Niederösterreich, war im Alter von fünf Monaten von der Witwe eines Beamten als Ziehkind aufgenommen worden. Schon als Kind zeigte er sich verlogen und verstockt. Bereits als er 15 Jahre zählte, wurde er gegen seine Ziehmutter gewalttätig. Weil sie ihm kein Geld gab, warf er ihr Schuhe und Geschirr nach, schleuderte eine brennende Petroleumlampe ins Schlafzimmer und zertrümmerte zwölf Fensterscheiben. Er kam in eine Erziehungsanstalt und nach seiner Entlassung bekam der Neunzehnjährige einen Arbeitsplatz. Doch gefiel es ihm dort nicht, sondern er führte ein vagabundierendes Leben. Immer wieder kehrte er zu seiner Pflegemutter zurück und verlangte Geld. Im Frühjahr heurigen Jahres wurde der Erpresser festgenommen. Entlassen, stellte er sich wieder bei der Ziehmutter ein und versuchte Geld zu erlangen. Die verzweifelte Frau wandte sich an die



Gendarmerierevierinspektor Franz Rist †

Gendarmerie um Hilfe, da ihr Maitner die Wohnungsschlüssel geraubt hatte und sie sich nicht in ihr Haus zu gehen wagte. Auch hatte er gedroht, daß „nun ihr Sohn drankäme“.

Revierinspektor Rist brach daher Donnerstag um 23 Uhr, zusammen mit Rayonsinspektor Zauner und Patrouillenleiter Engelbrecht auf, um Maitner zu verhaften. Letzterer bezog Posten vor dem Schlafzimmerfenster des Hauses, um eine eventuelle Flucht Maitners zu verhindern, Franz Rist und Josef Zauner begaben sich ins Haus. Das weitere Geschehen ergab die Rekonstruktion der Tat: Beide fanden die Tür zum Schlafzimmer verbarrikiert. Patrouillenleiter Engelbrecht hörte mehrmals die Rufe: „Herr Maitner, machen Sie auf!“ Bald darauf vernahm er mehrere Schußdetonationen. Revierinspektor Rist und Rayonsinspektor Zauner hatten, als Maitner ihrer Aufforderung zu öffnen, nicht nachgekommen war, versucht, die Türe Zentimeter um Zentimeter aufzustemmen. Als der Spalt so breit war, daß man durchschlüpfen konnte und sie dies versuchten, schoß Maitner den Beamten aus einer amerikanischen Armeepistole entgegen. Schwerverletzt erwiderten die Beamten das Feuer, und Maitner wurde durch fünf Schüsse getroffen. Patrouillenleiter Engelbrecht eilte, als er die Schüsse vernahm, ins Haus und sah im Schein seiner Taschenlampe die beiden Gendarmen und Maitner auf dem Boden liegen. Josef Zauner bat leise um einen Arzt. Engelbrecht nahm Maitners Pistole mit sich und stürzte davon, um nach Arzt und Rettung zu telephonieren. Für die beiden Beamten jedoch war die Hilfe bereits zu spät. Sie starben noch während des Transportes zum Krankenhaus.



Gendarmerierayonsinspektor Josef Zauner †

# Die Hochwasserkatastrophe im Zillertal

Von Gend.-Oberst PETER FUCHS, Landesgendarmeriekommandant für Tirol, Innsbruck

Eine Pressenotiz vom Mittwoch, den 29. August 1956:

## „Heldenlied der Gendarmerie

Der Wasserstand der Ziller ist in der Nacht auf Dienstag nach einem Gewitter im oberen Zillertal wieder um etwa 20 cm gestiegen, doch hat sich die Lage nicht verschlechtert. Die Bundesstraße zwischen Ried und Uderns steht noch etwa 70 cm unter Wasser, kann aber von schweren Fahrzeugen — mit großer Bodenfähigkeit — befahren werden.

Von den beiden noch vermissten Personen konnte in Aschau gestern die Leiche des am 21. d. ertrunkenen 41jährigen Gastwirtes David Hanser von einer Gendarmeriepatrouille aufgefunden und geborgen werden.

In einer Pressekonferenz in Uderns gab gestern Landesgendarmeriekommandant Oberst Peter Fuchs einen umfassenden Ueberblick über die Hochwasserkatastrophe im Zillertal, den Einsatz der Gendarmerie und die bisherigen Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen. An Hand zahlreicher Beispiele schilderte der Landesgendarmeriekommandant den selbstlosen Einsatz der insgesamt 55 im Katastrophengebiet tätigen Gendarmeriebeamten.

Vom Bundesheer waren ungefähr 85 Mann, Pioniere aus Schwaz und Jäger aus Innsbruck, im Katastrophengebiet eingesetzt. Auch jetzt sind noch Pioniere gemeinsam mit Arbeitern des Landesbauamtes mit der Wiederherstellung der geborstenen Dämme beschäftigt. Heute wird ein Zug Pioniere aus Melk erwartet.

Oberst Fuchs würdigte besonders auch das rasche Eingreifen der Postverwaltung zur Wiederherstellung der Nachrichtenverbindungen und den erfolgreichen Einsatz des Hubschraubers bei der Bergung von Menschen und Gütern aus gefährdeten Anwesen.“

In der Nacht vom 20. auf den 21. August 1956 gingen über dem Zentrum Tirols und insbesondere über dem Zillertal bei ungewöhnlich hohen Temperaturen, die bis über 2000 m reichten, Wolkenbrüche in einem Ausmaße nieder, wie sie sich in Tirol selten ereigneten.

Die Folge davon war, daß der Zillerfluß das Wasser der in ihn einmündenden Gebirgsbäche nicht mehr fassen



Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Wilhelm Krechler in Begleitung des Landesgendarmeriekommandanten von Tirol Oberst Peter Fuchs im Katastrophengebiet

konnte. Der an sich sonst harmlose Fluß entwickelte sich während der Nachtstunden zum 21. August zum reißenden Strom, durchbrach im Laufe des 21. August an zwei Stellen in beachtlicher Breite die zum Schutze gegen Ueberflutung errichteten Dämme und überschwemmte insbesondere im Raume Zell am Ziller-Fügen weithin das ganze Tal.

Entsprechend den Hauptschäden, die der Zillerfluß in diesem Gebiete anrichtete, ergaben sich für die Beamten

der zuständigen Gendarmerieposten, insbesondere für jene der Gendarmerieposten Zell am Ziller und Kaltenbach, pausenlose Einsätze von größter Härte.

Aber abgesehen von diesen Gendarmeriedienststellen, auf denen das Schwergewicht der Katastrophe lastete, standen die Beamten aller Gendarmerieposten des Zillertales im Dienste, um rettend und helfend einzugreifen. Es würde zu weit führen, das verdienstvolle Verhalten aller Beamten dieser Posten zu schildern.

Nur einige Daten seien hier aufgezählt, die jedem Leser wieder einmal das „Lied vom braven Mann“ mit Eindringlichkeit gewärtig machen.

Wie zum Beispiel der Einsatz des Kommandanten des Gendarmeriepostens Kaltenbach, Gendarmerievierinspektor Voggenberger und seinen Gendarmen, den Gendarmeriepatrouillenleitern Mitterer und Platzer: Auf der Fahrt nach der von den Fluten höchst gefährdeten Ortschaft Stumm harrete Gendarmerieinspektor Voggenberger 3 1/2 Stunden in den eisigen Fluten bei einem völlig verstörten Sommergast aus, bis das Wasser wieder so weit abgesunken war, daß seine Bergung möglich wurde. Dann wurde die Bergung verschiedener anderer Personen aus der Gemeinde Stumm mit Zillen vorgenommen. Als eine Zille in einen Strudel geriet und kenterte, gelang es Gendarmeriepatrouillenleiter Mitterer, eine Frau, die sich in ihr befunden hatte, schwimmend über Wasser zu halten, sich und die Frau, nachdem er eine 3 km lange Strecke zurückgelegt hatte, so lange an einem aus dem Wasser ragenden Pfosten mit letzten Kräften festzuhalten, bis beide von Gendarmeriepatrouillenleiter Platzer mit Hilfe eines Seiles, das er ihnen von einem Jeep zuwarf, auf trockenen Boden zurückgezogen werden konnten.

Als Gendarm Rossi vom Gendarmerieposten Kaltenbach den Befehl erhielt, nach der gefährdeten Gemeinde Achau vorzustoßen, um mit dem Bürgermeister vorbeugende Maßnahmen zu treffen, und der einzige Verbindungsweg dorthin, der Bahndamm, bereits 1 m überschwemmt war, zögerte er dennoch nicht und legte die 3 km lange Strecke, bis zur Mitte des Körpers ständig im Wasser wadend, in 1 1/2 Stunden zurück. Nachdem er dort, gemeinsam mit dem Bürgermeister einen Hilfsdienst zur Evakuierung besonders gefährdeter Häuser organisiert hatte, folgte er, von einem beherzten Dorfbewohner in einer Zille gerudert, dem Alarmruf aus der Ortschaft Mitterdorf, rettete dort, trotz der bereits gehaltenen Strapazen einen Bauer, der von den Fluten eingeschlossen war und beteiligte sich an der Rettung von zahlreichem, noch in den Ställen angekettetem Vieh.

Auch die Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Zell am Ziller wurden durch das Hochwasser vor unerhörte schwere und gefährvolle Aufgaben gestellt:

Meist bis zur Brust im Wasser stehend, waren sie bei der Bergung von Menschen und Gütern tätig.

So wurde ein altes Ehepaar in der Gemeinde Schwend-



Abriegelung des Dammbrechens bei Uderns durch Pioniere



Das zerstörte Bahngleise der Zillertal-Bahn

berg von den Beamten Gendarmeriepatrouillenleiter Taschler und Probegendarm Thaler aus der vom Hochwasser eingeschlossenen Wohnung getragen und in Sicherheit gebracht. Die Beamten standen während dieser Bergungsaktion eine halbe Stunde bis zur Brust in reißendem Wasser.

Dem Gendarm Thurner gelang im Verein mit einigen Zivilpersonen die Bergung von sechs Personen, die nicht mehr die Möglichkeit hatten, sich aus den rasch steigenden Fluten selbst zu retten.

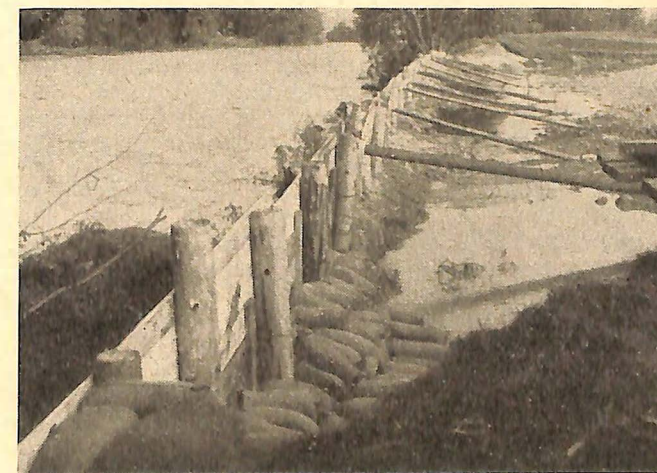
Unzählig sind die stundenlangen Einsätze, die alle Beamten dieses Postens, unter dem Kommando ihres Postenkommandanten Gendarmerievierinspektor Wieland, tätigten, um aus den zahlreichen überschwemmten Häusern der Postenstation Menschen und Hausrat zu bergen.

Aber auch die anderen Gendarmerieposten des Zillertales haben in unaufhörlichen, Tag und Nacht währenden pausenlosen Einsätzen dazu beigetragen, daß die Hochwasserkatastrophe, die in Blitzesschnelle über das Tal hereinbrach, nicht größere Opfer an Menschenleben und Gut forderte.

Die Tätigkeit der Gendarmeriedienststellen konzentrierte sich vor allem darauf, die bedrohten Bewohner rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen, an der Bergung der Habseligkeiten mitzuwirken, Brücken und Straßen zu sperren und die Verbindung mit den vorgeetzten Dienststellen aufrechtzuerhalten.

Besonders schwierig gestaltete sich die Lösung des Verkehrsproblems, da die Bundesstraße zwischen Fügen und Kaltenbach mehrfach in einem solchen Ausmaße überflutet war, daß der Kraftwagenverkehr auf einen am westlichen Talhang entlang führenden Waldweg umgeleitet werden mußte.

Ein rasch am Sitze des Gendarmeriepostens Kaltenbach errichteter Einsatzstab, in dem Vertreter aller Branchen und Körperschaften arbeiteten, die bei den Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen in erster Linie tätig zu sein



Abdichtung des Dammbrechens bei Stumm



Das Zillertal ist unter Wasser

hatten, gewährleistet eine reibungslose und erfolgversprechende Arbeit aller einschlägigen Hilfskräfte. Diesem Einsatzstab gehörten vor allem ein Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, des Straßenbauamtes, der Gendarmerie, des Bundesheeres und der Zillertalbahn an. Der Einsatzstab hatte vor allem die Aufgabe, die Tätigkeit der örtlichen Hilfskräfte auf das zunächst anzustrebende Ziel, das in der möglichst raschen Wiederherstellung der Bundesstraße und der eingebrochenen Dämme zu erblicken war, abzustimmen.

Durch das auf diese Art gewährleistete reibungslose Zusammenarbeiten aller Hilfskräfte und nicht zuletzt auch durch das vorzügliche Funktionieren der Gendarmeriekräfte und dem mutigen persönlichen Einsatz vieler Gendarmen war es zu danken, daß keine weiteren Menschenleben zu beklagen waren und daß nunmehr von einer definitiven Abwendung der größten Gefahren für das Leben und das Eigentum der Bewohner des Zillertales gesprochen werden kann.

**Wählen Sie**

*die guten heimischen  
Bleistiftzeugnisse  
der*

**BREVILLIER  
URBAN A.G.**

# Schuld und Sühne

Von Gend.-Patrouillenleiter **HERBERT HUMER**, Gendarmeriepostenkommando Freistadt, Oberösterreich

Wie ein Festungswerk ragt der Bau der Strafanstalt mit seinen postenbewehrten Wachttürmen und meterhohen massiven Außenmauern aus dem Landschaftsbild. Im allgemeinen ist der Verbrecher für seine Mitmenschen nur so lange interessant, als er Schlagzeilen liefert, in der verhältnismäßig kurzen Spanne zwischen Aufdeckung seiner Tat und dem Urteilsspruch des Gerichtes. Der Vollzug der Strafe, die Strafanstalt als solche, die seelische Züchtigung, der sich auch der abgestumpfte Häftling ausgesetzt fühlt, und vollends die mit der Entlassung aufgeworfenen Probleme scheinen zu Themen zu rechnen, über die die Gesellschaft übereingekommen ist, zu schweigen. Sie hat ihre menschliche Verantwortung an

Techn. Gummi- und Asbestwaren - Schläuche aller Art  
Dichtungsmaterial  
Armaturen und sonstige technische Bedarfsartikel

## PERSICANER & CO.

Wien I, Schottenring 25 - Telephon A 11055, A 11057

den Staat und ein paar private Verbände für Gefangenenhilfe weitergereicht. Auch so aktuelles Geschehen wie die Arbeitstagungen der Strafrechtsreformkommission, die sich ja nicht nur um die Anpassung des Strafgesetzbuches an den neuesten Stand der von Wissenschaft und Rechtsprechung weiterentwickelten Strafrechtsdogmatik bemüht, sondern in erster Linie rechtspolitische Ziele verfolgt, die auch den Nichtjuristen aufrufen, hat die Probleme der Strafe und des Strafvollzuges selbst für die gebildete Öffentlichkeit bisher kaum aus der Kriminalfilmerspektive gehoben.

Die Aufschrift „Männerstrafanstalt“ über dem düsteren, grauen Mauertor einer Strafanstalt hat darin ihre Berechtigung, daß sie eine beklemmende Empfindung zerschneidet, dies sei das Tor zur Unterwelt, Eingang zu ewigen Qualen, und auf ein mehr irdisch abgestimmtes Unbehagen zurückgeführt. Die Erbauer solcher Anstalten haben den Abschreckungsgedanken sichtbar in jede Einzelheit ihrer Konstruktion gemeißelt. Aber auch jenseits des Tores sind Menschen: die schlüsselklirrenden Justizwachebeamten, die Anstaltsgeistlichen, und bei einem Rundgang sieht man einen Mann mit runzeligem Gesicht,

### Neue Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Eggen, Niederösterreich

mit Wasser und Schrubber beschäftigt, eine steinerne Treppe zu putzen. Sein Drillhgewand verrät ihn als Häftling, als einen der ...zig lebenslänglichen, ...hundert Gefangenen mit mehrjährigen Kerkerstrafen, die hinter diesen weitgezogenen und doch so erdrückenden Mauern leben müssen. Und ihr Schicksal scheint die Theorien derer zu widerlegen, die immer noch und immer wieder an die erfolgreiche Umerziehung der einmal gestrauchelten Gesetzesübertreter glauben. Siebzig Prozent der Gefangenen sind alte Kunden, sie haben sich nach der Entlassung stets wieder von neuem als hilflos und lebensuntüchtig erwiesen: Gewohnheitsverbrecher, die das kritische Jahr nach der Entlassung nicht durchzuhalten vermögen, Männer mit zwanzig, dreißig Vorstrafen.

Der Rundgang führt über die Außenmauer in die Werkstätten in Hof und Keller. Haft — das ist in erster Linie ein Ringen mit dem Titanen Zeit, mit den gewaltig unterdrückten Trieben und in den besseren Fällen wohl auch mit der eigenen Schuld. So ist die Ablenkung, die der Gefangene in der Arbeit findet, ein Element der Selbsterhaltung. Er arbeitet in der Korbmacherei, als Polsterer, Buchdrucker oder Maler, in der Schneiderei oder Schuhmacherwerkstätte.

Das geltende Strafrecht, das Tat- und nicht Täterstrafrecht ist, geht zwar nicht von tatbestandlichen Tätertypen aus; die Einteilung in kriminologische Tätertypen aber, die sich an der Lebenswirklichkeit legitimiert, ist durch ein Argument aus dem Gesetz nicht zu widerlegen. Schlosserarbeit zum Beispiel ist Vorzugsarbeit, denn sie bedeutet Umgang mit Gerät, das Wachpersonal gefährlich werden könnte. In der Schlosserhalle werden

BEHÖRDL.  
KONZESS.

**AUTO**  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. U 45 4 30  
IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30  
LAUFENDER DIENST

deshalb nur Gefangene beschäftigt, von denen eine Gewalttat nicht zu erwarten ist.

Es ist das jahrtausendalte Problem, an dem der Staat hier wachsam, forschend und im Bewußtsein seiner Verantwortung dem einzelnen und der Gesellschaft gegenüber arbeitet: das Problem der Strafe des Strafvollzuges.

Ist Strafe Vergeltung? Dient sie primär der Abschreckung oder der Umerziehung? Kaum eine Wissenschaft hat so wenig Klarheit anzubieten über ihr elementarstes Problem wie die Strafrechtswissenschaft. Jede Ueberlegung über den Sinn der Strafe berührt das philosophische Problem der Theodizee, entsprechend ist das Wachsen der herkömmlichen Antithetik zwischen Talion und Prävention, zwischen Vergeltung und Abschreckung bereits in der griechischen Philosophie nachweisbar. Bei den Pythagoreern herrschte ausgeprägt die Idee der Wiedervergeltung. Protagoras, Haupt und Begründer der Sophistenschule, stellt ihr den von Seneca verkürzt wiedergegebenen Satz entgegen: „Nemo prudens punit quia peccatum est, sed ne peccetur!“, die klassische Formel der Generalprävention: niemand soll, wenn er klug ist, bestrafen, weil Verbrechen begangen wurden, sondern auf daß sie nicht geschehen!

Befragt man den modernen Strafvollzug danach, welche dieser Ideen ihm aufgeprägt ist, so stößt man auf eine Kombination der mit dem Anspruch auf Ausschließlichkeit entwickelten Theorien. In den Urteilen der Strafgerichte ist in der Begründung des Strafmaßes von Sühne und Umerziehung die Rede, von der Weckung

selbstverantwortlicher Kräfte und der Zurückführung in die Gemeinschaft, dem Schutz der Gemeinschaft vor dem Verbrecher wird immer wieder bei der Urteilsverkündung gesprochen und man fragt sich, kann das Zuchthaus alles dies leisten?

Die Freiheitsstrafe ist jung. Erst im Jahre 1595 wurde in Amsterdam das Zuchthaus erfunden. Heute ist, abgesehen von der Geldstrafe, die Freiheitsstrafe jedweder Benennung, die Isolierung in der Zelle, die einzige Strafform, die dem Staat noch zur Verfügung steht, nachdem er die Strafen an Haut und Haar, Marterung, Verstümmelung und die Todesstrafe aus den Gesetzbüchern gestrichen hat.

Die Zelle — ein letztes Asyl der Freiheit noch für den Gefangenen, ein winziges Stück Welt, in dem er ein wenig selbst ist, und doch eine Isolation, die ihm seine gesellschaftliche Verfemung, sein Ausgestoßensein, den Verlust der ganzen Freiheit draußen zu erahnen, eine verriegelte Tür und Wände — das ist seine Welt; eine geordnete Welt: Kruzifix und Kalender seit je, neuerdings die Zentralheizung, eine Pritsche mit Woldecken, Tisch und Sessel, zwei Eßgeschirre, Waschschüssel und Krug, Dürftigkeit der täglichen Existenz.

Eines Tages mag die letzte Zuchthausstür hinter dem in die Welt zurückkehrenden klirrend verriegelt werden. Keiner denkt mehr für ihn, und nimmt ihm die Verantwortung ab, kein Essenträger bringt ihm dann mehr das Essen, und kein Anstaltsarzt behandelt ihn gratis. Draußen, im Freien, ist Freiheit. Auch für den Mann mit der beschnittenen Ehre, für den „Zuchthäusler“? Die Gründe des Urteils, das ihn damals in die Strafanstalt

### Ziegelei

**WÜRZBURGER** Wels

Erzeugt sämtliche Ziegelsorten

FERNRUF 30 5 4

geschickt, mögen die beliebte Formel aufgenommen haben: „Diese Strafe erschien dem Gericht für erforderlich, aber auch ausreichend als gerechte Sühne für die Tat —“ Denn die nackte Vergeltung beim Namen zu nennen, geniert sich eine spezialpräventiv aufgeklärte Zeit. Sie läßt den Verbrecher zur mehrjährigen Sühne in der Strafanstalt antreten — zur Sühne, worin doch Versöhnung steckt, Versöhnung des Gestrauchelten mit der Gesellschaft, Bejahung, Anerkennung der Strafe. Wo, hinter Zuchthausmauern, ist der sühnebereite Mensch auffindbar? Der Totschläger, der Notzüchter, der Räuber, die in Kenntnis ihrer Schuld das Strafverfahren bis vor die letzte Instanz getrieben haben, um vielleicht doch noch durch eine formaljuristische Hintertür zu entweichen, sie alle nehmen den Blechnapf und die Isolierung in der Zelle als ein unvermeidliches, verhaßtes Uebel, unterwerfen sich dem nicht als der gerechten Strafe, an deren Ende die persönliche Läuterung und die Versöhnung mit der verletzten Ordnung stünde.

Nicht aber nur die Psyche des Verbrechers läßt den Sühnegedanken so fragwürdig erscheinen. Sühne, von der in Strafurteilen so großzügig die Rede ist, fordert ja nicht nur Versöhnung des Verbrechers mit der Gesellschaft, sondern verpflichtet auch Versöhnung der Gesellschaft mit ihm.

Also lügt das feierliche Wort „Sühne“. Es lügt im Regelfall, und im Angesicht von Zuchthausmauern sollte man sich klar darüber werden, daß dahinter keine ethische Läuterung vollzogen, sondern Vergeltung geübt wird, harte Vergeltung, die abschrecken soll, und daß nur umgezogen werden kann, wer noch erziehbar ist. Das Verbrechen ist als Funktion von E. banlage und Umwelt erkannt, der Verbrecher muß dieser Erkenntnis folgend zur Sühne verhalten werden.



..NUR  
auf einen ist immer Verlass!  
Duke der besterhaltene Kaffeebeutel für Haus und Sport

Günstige  
Teilzahlungsmöglichkeiten  
Auskunft in unserem Kreditbüro

**A. HERZMANSKY**

WIEN VII, MARIAHILFERSTRASSE 26-30 - STIFTGASSE 1-7  
TELEFON 8-38-5-40

MA

# Der Fahrausweis der Oesterreichischen Bundesbahnen und seine strafrechtliche Beurteilung

Von Landesgerichtsrat Dipl.-Volkswirt DDr. TH. GÖSSWEINER-SAIKO

Vorerst sind die von Bundesbehörden im Wege der unmittelbaren Bundesverwaltung verwalteten „Staatsbahnen“ vom Bund in eigener Regie geführt worden. Mit dem BG vom 19. Juli 1923, BGBl. Nr. 407, wurde unter der Firma „Oesterreichische Bundesbahnen“ ein selbständiger Wirtschaftskörper mit eigener Rechtspersönlichkeit gebildet. Gemäß § 51 (1) des BÜG vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 490, wird die Verwaltung der „ÖBB“ lediglich in der obersten Instanz durch die dem Staatsamte für Industrie, Handel und Verkehr bzw. nunmehr dem BM für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft geführt. Die ihr untergeordneten Dienststellen wurden hierbei in die Bundesverwaltung nicht mit eingegliedert. Es kommt ihnen daher der Charakter einer Behörde nicht zu. (Evidenzblatt Nr. 229/51!) Daher kann auch keinem, von einem Bahnhofshalter der ÖBB ausgestellten Fahrausweis, die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde zukommen!

Es ist daher weiter zu untersuchen, inwieweit dem Fahrausweis der ÖBB die Eigenschaft einer, von einer „öffentlichen Anstalt“ eingeführten Bezeichnung mit Stempel“ im Sinne des § 199d StG zukommt; woraus sich zwangsläufig die weitere Frage ergibt, ob die ÖBB selbst auch als eine öffentliche Anstalt anzusehen sind:

Daß dies zutrifft, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die Eisenbahnen allein auf Grund ihrer natürlichen Beschaffenheit und Zweckgebundenheit eines besonderen Schutzes bedürfen und auch nur deshalb des Schutzes der §§ 68, 318 bzw. 85 StG teilhaftig sind.

Die aus der Entscheidung des OGH 5 Os 173 vom 8. September 1952 (erste Entscheidung LG Innsbruck 8 Vr 2411/51; Gegenstand: Verfälschung einer Bundesbahn-

wochenkarte) sich ergebende Ansicht, daß die Eisenbahnen eine „öffentliche Anstalt“ sind, weil ihnen der Schutz der §§ 85c, 318/2 StG und ihren zur Aufsicht und zur Besorgung des Verkehrs bestellten Personen der § 68 StG zustatten kommt, erscheint daher irrig. Die Aufzählung im § 68 (2) StG ist eine ebenso lediglich beispielhafte, wie die in den §§ 85c und 318 (2) StG vorgenommene und läßt diese daher keineswegs den Schluß zu, daß die Zugehörigkeit zu einer Behörde bzw. einer öffentlichen Anstalt allein schon Voraussetzung für den Schutz der §§ 68 (2), 85c und 318 (2) StG ist. Allein aus Aufzählung dieser geschützten Anlagen — und nicht An-



stalten — wie: Dampfschiffe, Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wasserwerke, Brücken und Vorrichtungen in Bergwerken usw., ergibt sich, daß die Zugehörigkeit dazu keinen Schluß auf die Eigenschaft einer öffentlichen Anstalt zuläßt. Die ratio dieser Schutzbestimmungen ist demnach vornehmlich technisch-individuell darin zu sehen, Gewalttätigkeiten gegenüber den zur Aufsicht auf Staats- und Privateisenbahnen und zur Besorgung des Verkehrs — also bei besonders schutzbedürftigen technischen Einrichtungen — bestellten Personen, und die Beschädigung von Anlagen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, eben deshalb unter eine besondere Strafsanktion zu stellen. Daraus ergibt sich eindeutig, daß strafrechtlich zu den öffentlichen Anstalten des VI. Hauptstückes des II. Teiles des StG, und zwar durchaus in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Bedeutung, die Eisenbahnen zu zählen sind.

Aber auch aus der Verwaltungsrechtslehre ergibt sich die öffentliche Anstaltseigenschaft der ÖBB, und zwar deshalb, weil sie 1. als zweckgebundenes Bundesvermögen ohne Rechtspersönlichkeit durch Hoheitsakt, nämlich durch das vorhin zitierte Gesetz als öffentliche Anstalt begründet wurde<sup>1</sup>. 2. Aus den öffentlich-rechtlich gestalteten Rechtsbeziehungen, wie etwa in der Gestalt der eigenen Anstaltsordnung und der sich hieraus ableitenden besondere Anstaltsgewalt. Unerheblich bleibt für die Einordnung der ÖBB unter den öffentlichen Anstaltsbegriff, daß die Rechtsbeziehungen zu den Benützern in gewissen Hinsichten, wie zum Beispiel im Beförderungsvertrag privatrechtlich geregelt werden und 3. aus dem Tarifzwang<sup>2</sup>, einerseits und dem Kontrahierungszwang — der Betriebs- und Beförderungspflicht — andererseits. Diese Momente müssen als die wesentlichsten Kriterien für den öffentlichen Anstaltscharakter der ÖBB angesehen werden<sup>3</sup>.

Dazu kommt noch die rein betriebstechnische Erwägung, daß die Fahrausweise der ÖBB auch keine einmaligen Ausgaben, sondern zufolge der fixen Betriebs-einrichtungen (Kartenvordrucke mit eingedrucktem Namen des Ausgabebahnhofes, dazu fortlaufende Nummern und Datumsstempelung usw.) in der gesetzlichen Worte buchstäblichem Sinne sich als „eingeführte Bezeichnungen mit Stempel“ präsentieren<sup>4</sup>.

Demnach muß also der Fahrausweis der ÖBB, und zwar gilt dies gegebenenfalls für jeden der Fälschung ausgesetzten Teile des gedruckten Inhaltes, als ein von den ÖBB als einer öffentlichen Anstalt im Sinne des § 199d StG

eingeführten „Bezeichnung mit Stempel“ angesehen werden. Seine Nachmachung und Verfälschung ist daher zu ahnden nach den §§ 197, 199d StG und nicht durch die Bestimmung des § 201a/197 StG bzw. nach § 461/197 StG. Die Erfüllung des Tatbestandes des § 199d StG ist bekanntlich auch nicht an das Vorliegen eines Schadens bzw. an die Erreichung einer bestimmten Schadens- bzw. Verbrechensgrenze, wie dies beim Tatbestande des § 201a StG der Fall ist, sondern nur an eine erweisliche Schädigungsabsicht gebunden. Kann eine solche Schädigungsabsicht nicht angenommen werden, dann liegt allenfalls ein Tatbestand vor, der nach der Bestimmung des § 320a StG zu beurteilen ist.

Damit hat der Gesetzgeber diese von einer öffentlichen Anstalt, nämlich der ÖBB eingeführten „Bezeichnung mit Stempel“ — wie nunmehr die Fahrausweise der ÖBB im Sinne des § 199d StG zu qualifizieren sind — strafrechtlich den öffentlichen, von Behörden ausgestellten Urkun-

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

**Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich**

Gendarmerieoberst Dr. Anton Barfuß

Gendarmerieoberst Dr. Alois Schertler

**Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich**

Gendarmerierayonsinspektor Isidor Penka

Gendarmerierayonsinspektor Josef Riedler

Gendarmerierayonsinspektor Josef Gusenbauer

Gendarmerierayonsinspektor Martin Kalhammer

Gendarmerierayonsinspektor Walter Reitz

Gendarmerierayonsinspektor Rudolf Fröch

**Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich**

Gendarmeriepatrouillenleiter Anton Hartl

Gendarmeriepatrouillenleiter Franz Schwarzbauer

den gleichgestellt und somit bekundet, daß er diese öffentlichen Anstalten in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit auch in dieser vorwiegend wirtschaftlichen Hinsicht besonders geschützt sehen will.

<sup>1</sup> Öffentliche Anstalten können nämlich nur durch Hoheitsakte, wie zum Beispiel Gesetzgebung — Organisationsakte, oder auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen ergangener Verwaltungsakte ins Leben gerufen werden.

<sup>2</sup> Die derzeitige Tarifpolitik der ÖBB im Zusammenhange mit dem Gesetze vom 13. April 1920, StGBI. Nr. 180, unter Bedachtnahme auf § 6 VEG ex 1920 sowie auf die Bestimmung des § 6 der EVO. BGBl. Nr. 213/54. Die Personenbeförderungspreise der ÖBB basieren derzeit auf einem sogenannten fallenden Staffeltarif, das heißt, der Fahrpreis wird mit zunehmender Entfernung billiger (von 250 Kilometer aufwärts pro Kilometer 25 Groschen abwärts).

<sup>3</sup> Siehe auch Sig. 38/39; Werner, Eisenbahnhoheit, S. 107 ff. und die dort angeführte Literatur.

<sup>4</sup> § 807 BGB. sieht in den Fahrausweisen sogenannte Inhaber- verpflichtungszeichen.



### AUF DER WIENER HERBSTMESSE

feiert in diesem Jahr die beliebte „Memphis“ ihren 60. Geburtstag. Sie gelangt dort aus diesem Anlaß in einer der Originalpackung aus dem Jahre 1896 ähnlichen Packung zum Verkauf.

**ÖSTERR. TABAKREGIE**



# Die 11. Internationale Polizeisternfahrt nach Paris

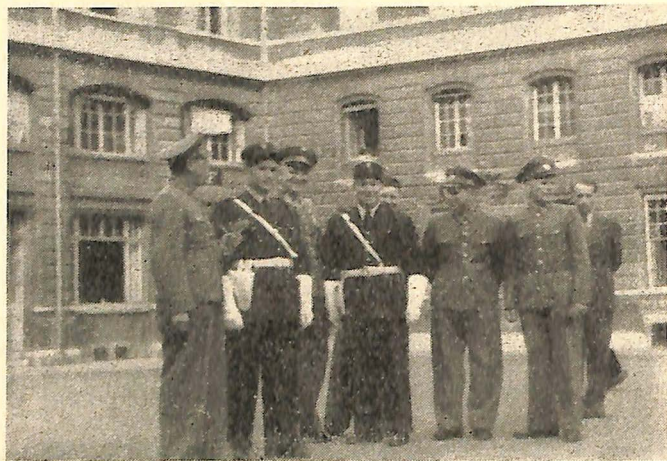
XI<sup>e</sup> Rallye International de Police

Von Gend.-Revierinspektor **KARL SCHRANZ**, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland in Eisenstadt

Unter den internationalen Gendarmerie- und Polizeiveranstaltungen der letzten Jahre haben die bereits traditionell gewordenen Sternfahrten eine zunehmende Bedeutung erlangt. Schon an der 10. Internationalen Sternfahrt im Jahre 1955 nach Hamburg haben mehr als 500 Wettbewerber teilgenommen. Die Zahl der Teilnehmer an der diesjährigen Fahrt nach Paris, die in der Zeit vom 2. bis 29. Juni durchgeführt wurde, ist ebenfalls nicht unbeachtlich.

Das große Interesse, das diesen Sternfahrten von den Berufskameraden aller teilnehmenden Länder entgegengebracht wird, dürfte zweifellos der Tatsache zuzuschreiben sein, daß diese Veranstaltungen vielfachen Zwecken dienen, wie zum Beispiel fahrsicheres Können, verkehrstechnisches Wissen, Ausdauer und Geschicklichkeit der Teilnehmer sowie die Leistungsfähigkeit ihrer Fahrzeuge sind unter Beweis zu stellen. Ferner führen sie einen Gedankenaustausch mit den Polizei- und Gendarmeriebediensteten aller Länder auf sportlich-kameradschaftlicher Grundlage herbei, das gegenseitige Verständnis über die Landesgrenzen hinaus wird gefördert und gleichzeitig werden fremde Länder kennengelernt.

An der diesjährigen Sternfahrt nach Paris nahmen neben vielen anderen österreichischen und ausländischen Gendarmerie- und Polizeiangehörigen auch 25 Mitglieder

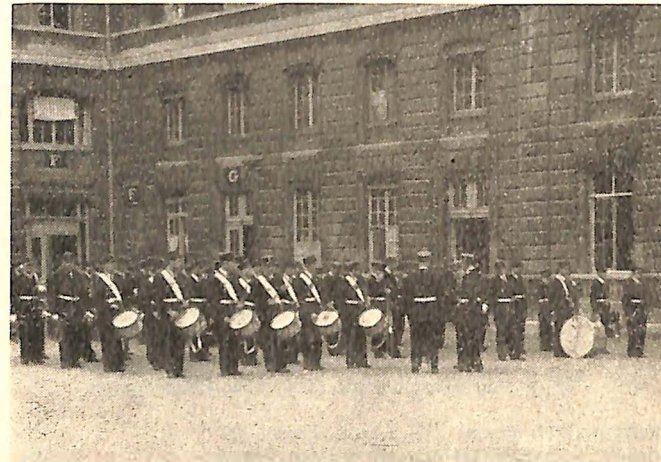


Österreichische Gendarmen im Kreise ihrer französischen Kollegen

des Gendarmeriesportvereines Burgenland unter Führung ihres Vereinspräsidenten Gendarmerierittmeister Nikolaus Pirch, mit ihrem vereinseigenen Autobus als Zielfahrer, teil. Diese burgenländischen Teilnehmer hatten infolge der großen Entfernung zwischen ihrem Abfahrtsort Eisenstadt und dem Ziel, Montlhéry bei Paris, vermutlich von allen Zielfahrern die längste Strecke zu bewältigen. Sie wagten die insgesamt 3000 Kilometer Fahrstrecke mit ihrem alten Vereinsomnibus, mit dem die beiden Fahrer, Gendarmerierayonsinspektor Robert Strecker und Gendarmeriepatrouillenleiter Rudolf Priplata, die Sternfahrt nicht nur anstandslos durchführten, sondern auch einen schönen Silberpokal als Preis für ihren Verein erwerben konnten.

Die Fahrt war für die Teilnehmer ein großes Erlebnis, insbesondere auf französischem Gebiet, das bei Straßburg nach einer Tages- und Nachtfahrt erreicht wurde. Am Zentralpolizeikommissariat in Straßburg wurde auf dem Fahrtenbuch der Kontrollstempel angebracht, dann folgte nach kurzem Presseinterview ein Empfang beim dortigen Polizeipräsidenten sowie eine Besichtigungsfahrt durch die alten, romantischen Gassen der Stadt, bevor es durch das liebe Elsaß in die Etappenstation Wasselone (Vogesen) weiterging. Am Abend des nächsten Tages konnten die Teilnehmer dank der guten und übersicht-

lichen französischen Straßen, die in vielen Fällen den alten römischen Heerstraßen folgen, Paris erreichen. Dort wurde ihr Autobus von zwei motorisierten Verkehrspolizisten mit bewundernswertem Geschick und Elan, durch die im Vergleich zu österreichischen Verhältnissen ungewöhnlich verkehrsreichen Straßen, in die bereitgestellte Unterkunft gelotst. Nächsten Tag, Freitag, den 29. Juni,



Die Pariser Polizeikapelle im Hofe der Präfektur bei der Kranzniederlegung vor dem Ehrenmal

hatten sich alle Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen auf der Rennbahn Linas-Monthéry — zirka 30 Kilometer südlich von Paris — einzufinden. Am Nachmittag des gleichen Tages fand im Hofe der Préfecture de Police in Paris, vor der Ehrenmal für die gefallenen Polizisten beider Weltkriege eine Kranzniederlegung statt, bei der eine sehr eindrucksvoll uniformierte Pariser Polizeikapelle die französische Nationalhymne spielte. Nach dieser Feierlichkeit und der daran anschließenden Sitzung des Internationalen Polizeisternfahrer-Komitees war das offizielle Programm des ersten Tages abgeschlossen. Der Höhepunkt und Abschluß der Veranstaltungen war jedoch erst die Preisverteilung am 30. Juni in der prachtvollen Réception des Hôtel de Ville (Rathaus), die vom Bürgermeister, Polizeipräsidenten und anderen hohen Persönlichkeiten von Paris vorgenommen wurde.

Nach Abschluß der offiziellen Veranstaltung drängten alle ausländischen Teilnehmer darauf, die Weltstadt Paris und ihre Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. Hier schaltete sich nun die IPA ein. Kaum wurde über die Be-



Auffahrt einer Gruppe österreichischer Gendarmen in den Straßen von Paris  
Photos: Gend.-Kontrollinspektor Raimund Reichenpfader

## Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

September

1956

### WIE WO WER WAS.

1. Welches ist der größte See der Schweiz?
2. Welcher ist der längste Strom der Iberischen Halbinsel?
3. Wie heißt die Hauptstadt von Madagaskar?
4. Wo wurde Napoleon zum erstenmal geschlagen?
5. In welcher arabischen Stadt befindet sich das Grabmal Mohameds?
6. Wer ist der Erbauer des Suezkanals?
7. Welche europäische Hauptstadt führt die Bezeichnung „Ewige Stadt“?
8. Wer war der Gründer des ersten Bettelordens?
9. In welcher Stadt befindet sich die Hagia Sophia?
10. Was ist Aspik?
11. Welches Südtiroler Alpental war die Heimat Andreas Hofers?
12. Was ist ein Kalif?
13. Was ist Neusilber?
14. Welcher spanische Maler ist der Hauptvertreter des Kubismus?
15. Was ist die Staatssprache in Kolumbien?
16. Wie heißt der römische Gott der Kaufleute?
17. Was ist ein Bolero?
18. Was ist ein Schamane?
19. An welchem Fluß liegt Verona?
20. Welches ist das höchste Faltengebirge der Erde?

### Welt und Wissen

#### I. Geographie

##### Kapitel 4: Die Erdzonen

Die Erde wird in fünf Zonen oder Erdgürtel eingeteilt. Den Raum zwischen den beiden Wendekreisen nimmt die heiße Zone ein. Unter dem Äquator sind Tag und Nacht einander beständig gleich und bis zu den Wendekreisen hin ist der Unterschied

zwischen dem längsten und dem kürzesten Tage sehr gering. Es herrscht beständiger Sommer; beim Zenitstand der Sonne tritt eine große Regenzeit ein. Zwischen jedem Wende- und Polarkreis liegt eine der gemäßigten Zonen, welche zusammen größer sind, als die übrigen drei zusammengenommen. In der nördlichen sowohl als südlichen sind sich Tag und Nacht nur an den Äquinoktien gleich; wenn auf der nördlichen die Tage zunehmen, so nehmen sie auf der südlichen ab und umgekehrt. Je näher nach den Wendekreisen, desto geringer der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage; je näher nach den Polarkreisen, desto auffällender. In beiden Zonen ist Wechsel von Frühling, Sommer, Herbst und Winter, aber je näher nach den Wendekreisen, desto weniger ist von einem Winter die Rede, je näher nach den Polarkreisen, desto mehr verschwinden die Uebergangsjahreszeiten Frühling und Herbst. Von den Polarkreisen bis zu den Polen gehen die nördliche und südliche kalte Zone. Die wenigen Sommerwochen treten ohne merklichen Uebergang in den fast immer dauernden Winter hinein und ebenso wieder heraus. Unter den Polen ist sechs Monate Tag und sechs Monate Nacht. Das Maß der Wärme für einen jeden Ort der Erdoberfläche, die wichtigste Seite seiner Witterung oder seines Klimas, scheint nach dem Gesagten ganz von seiner Breite abzuhängen; aber dem ist nicht so. Orte unter gleicher Breite haben oft sehr verschiedenes Klima. Außer dem durch die Breite bedingten Klima (mathematisches Klima) wirkt die Höhe über dem Meeresspiegel und die verschiedene Beschaffenheit der Erdoberfläche ein; erst wenn man beides kennt und in Anschlag gebracht hat, erfährt man das wirkliche Klima eines Ortes. Dies leitet uns zur Betrachtung der natürlichen Beschaffenheit der Erdoberfläche, also zur physischen Geographie.

### WIE ergänze ICH'S?

Mozart, der kurz vor seinem Tode mit der ersten deutschen Märchenoper, „.....“ einen europäischen Erfolg hatte, arbeitete unter Todesahnungen so angestrengt auch nachts, daß er mehrfach bewußtlos zusammenbrach.

### DENKSPORT

#### Wie groß ist der Unterschied?

Der Unterschied von 0 Komma 3 und 0 Komma 7 ist — natürlich: 0 Komma 4. Was ist aber der Unterschied von 0 Komma 9 und 0 Komma 10?

#### Suchbild



Wo befindet sich der Wanderer?



Unglaublich aber wahr...

#### Meerestiefen

Der Stille Ozean wird durch den 150. westlichen Längegrad in zwei Teile, die ganz verschieden sind, getrennt. Der östliche, Amerika zugewandte, Teil ist fast insellos. Von der seichteren Westküste Nordamerikas an nehmen die Tiefen bis zu den Sandwichinseln bis etwa 5000 Meter zu. Von Hawaii bis zur Beringinsel erstrecken sich dagegen unterseeische Gebirge von 2000 bis 3000 Meter Höhe, deren höchster Gipfel die Markusinsel ist. Der südöstlichste Teil des Ozeans bildet eine versenkte Hochebene, die durch die Gesellschaftsinseln, die Marquesasgruppe und die Osterinsel mit Chile verbunden ist. Eine andere große unterseeische Hochebene erstreckt sich bis zum südlichen Polarkreis rund

um die Erde. Einen gewaltigen Abgrund stellen dagegen das südchinesische Meer, das Korallenmeer und die Sundasee dar, wo das deutsche Vermessungsschiff „Möwe“ im Jahre 1926 10.000 Meter lotete und die „Emden“ 1927 östlich von Mindanao (Philippinen-Graben — Emdentief) sogar 10.790 Meter. Im südlichen Stillen Ozean liegen die tiefsten Stellen genau in seiner Mitte. Die Beringstraße zwischen Asien und Nordamerika ist nur 100 Meter tief. Das Hauptbecken des Indischen Ozeans ist 4000 bis 5000 Meter tief, das Rote Meer 2000 Meter, das Arabische und das Bengalische Meer sind 2500 Meter tief. Neuguinea und Tasmanien sind von Australien durch eine Meerestiefe von 100 Meter getrennt. Das westliche Mittelmeer erreicht eine Tiefe von 2560 Meter, der östliche Teil 3110 Meter. Der Spiegel der Ostsee sinkt jährlich um 1,3 cm; um Christi Geburt war Skandinavien noch eine Insel. Nord- und Ostsee sind durchschnittlich 200 Meter tief, die tiefste Stelle der Nordsee beträgt 463 Meter, die der Ostsee 809 Meter. Das Meer um die Britischen Inseln, die Hybriden, Orkneys und Shetlandinseln, ist nur 50 Meter tief, da dieses Gebiet geologisch zum europäischen Festland gehört. Das Kaspische Meer bildete einst mit dem Schwarzen Meer und dem Aralsee den großen Rest des „Weltmittlmeeres“ vergangener Erdzeitalter. Heute liegt das Kaspische Meer 26 Meter unter dem Meeresspiegel und besitzt so wenig Salz wie ein Süßwasserbecken. Der Aralsee wurde zuerst abgetrennt, während zwischen dem Kaspischen und Asowschen Meer noch 1649 Schiffahrt stattgefunden hat.

## BUNTE Geschichten



Die Museumsverwaltung hatte eine Neuerung eingeführt: Am Eingang liegt ein Buch auf, in das die Besucher ihren Namen eintragen können. Hinter dem Namen ist Platz gelassen für Bemerkungen über Wünsche, Anregungen, Gründe des Besuches. Die achte Eintragung des Buches lautete:  
„Gutsbesitzer Glinger aus Glau-chau, weil es regnet.“

Paul hat eine schwerreiche Frau geheiratet. Er lebt in Saus und Braus, bis es ihr einmal zuviel wird. „Du lebst von meinem Geld wie ein Fürst und mir willst du jeden Groschen vorrechnen!“

„Was willst du“, antwortet seelenruhig Paul. „Du hast eben einen armen Schlucker geheiratet und ich eine reiche Frau!“

„Wo hast du denn den riesigen Schnupfen her, Hans?“

„Ach, den habe ich von meiner Frau!“

„Hat sie dich angesteckt?“

„Das gerade nicht, aber wie ich in der Nacht von Samstag auf Sonn-

tag heimgekommen bin, hat sie mich drei Stunden im strömenden Regen vor dem Haustor stehen lassen.“

Der große französische Schriftsteller Honoré de Balzac wurde von einem Freund in einem Restaurant angetroffen, wo er mit einer halben Ente beschäftigt war.

Verblüfft fragte der Freund: „Mein lieber Balzac, das kannst du doch unmöglich alles allein essen?“

„Nein, nein“, erwiderte Balzac und schüttelte den Kopf. „ich warte noch auf das Gemüse.“

Bei einem Sturm hatte sich der Buchstabe B von einer am Hause befindlichen Firmenaufschrift gelöst und beim Herabfallen einen Herrn verletzt. Ein Sachse, der des Weges kam, half dem Verunglückten auf die Beine und tröstete ihn: „Hörn Se, mei Gutster, da genn Se aber noch sehr froh sinn, daß das weeche B da runtergefallen is. Gottstrambach, was meenen Se wohl, wie Se das getroffen hätte, wenn's harte B gewesen wäre!“

Luzian, der ältere Bruder Napoleons I., war der einzige in der Familie, der sich nie dazu willig zeigte, Rang und Würden anzunehmen. Auf einer Reise hatte Napoleon seinen Bruder zu sich beschieden, um mit ihm wieder einmal sprechen zu können. Der Kaiser warf Luzian vor, daß er sich immer fern von ihm hielte und ihm jede Möglichkeit nähme, für ihn etwas zu tun, und schloß: „Hast du nicht Lust, Fürst zu werden? — Ich habe noch Länder genug zu verteilen.“

Luzian lächelte und schwieg. — Aegerlich sprach Napoleon: „Warum antwortest du nicht. Du glaubst wohl, ich halte nicht Wort? Sage mir, was du werden willst.“

Da sagte Luzian: „Ich möchte wohl König von England werden.“

Der Kaiser kehrte seinem Bruder den Rücken zu und ließ ihn stehen.

Der Chef läßt sich vom Hausdiener das Gepäck auf den Bahnhof bringen. Plötzlich erfährt ihn ein großer Schreck. „Franz“, sagte er, „sehen Sie nach, ob ich nicht den Schlüssel an der eisernen Kasse habe stecken lassen. Beeilen Sie sich. Nehmen Sie sich ein Auto!“

Franz stürzt davon und kommt gerade noch zurück, als der Zug langsam aus der Bahnhofshalle rollt. „Ja“, ruft er seinem Chef zu, „es stimmt, Herr Direktor, der Schlüssel steckt!“

Ein Schotte auf einer Orientreise kommt auch zum Roten Meer. Ein Motorbootbesitzer lud ihn zu einer Spazierfahrt ein. Doch der Preis war dem Schotten viel zu hoch.

Der Motorbootbesitzer drängte: „Bedenken Sie, mein Herr, es ist das Meer, das Moses durchwanderte!“

„Wundert mich nicht, bei diesen hohen Fahrpreisen!“ entgegnete darauf abweisend der Schotte.

## Humor

„Ich habe einen Sekretär aus der Zeit Ludwigs des Sechzehnten!“

„Was Sie nicht sagen. Und dieser alte Mann kann noch arbeiten?“

Der leicht erregbare Arzt einer Irrenanstalt bekommt keine Telefonverbindung und schreit in den Apparat: „Wissen Sie überhaupt mit wem Sie sprechen, Fräulein?“

„Das nicht, aber ich weiß, wo Sie sind!“

„Fritz, kannst du mir vier Raubtiere sagen?“

„Ein Löwe und drei Tiger!“

„Bin ich wirklich der erste Mann, der dich um einen Kuß gebeten hat?“ fragt er beglückt.

„Freilich“, nickt sie. „Die anderen haben erst gar nicht lange gefragt!“

„Mit dem Panigl wird es kein gutes Ende nehmen. Der sitzt doch jeden Tag im Kaffeehaus und spielt Karten!“

„Woher wissen S' denn das?“

„Er spielt doch mit mir!“

Ein kleiner Bub hat sich verlaufen und weint herzzerreißend. Als ihn ein Wachmann bemerkt, fragt er ihn: „Wie heißt du denn?“

„Das weiß ich nicht.“

„Wie heißen denn deine Eltern?“

„Papa und Mama!“

Der Reporter interviewte den berühmten Kriminalschriftsteller.

„Und welches halten Sie für Ihr raffiniertestes Werk?“ fragte er.

Der Schriftsteller grinste. „Meine letzte Steuererklärung.“

Die Gnädige läutet in der Nacht plötzlich nach der neuen Zofe:



„Das Schlimmste ist, daß wir auch die Rückfahrt schon bezahlt hatten!“

## Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14						15		16				
17			18			19		20			21	
22		23			24				25	26		
				27			28		29			
	30					31		32				
33				34		35		36				37
38	39				40					41		42
43				44			45		46			
47			48				49		50		51	52
53								54				

Waagrecht: 1 Italienischer Kaufmann, nach dem die Neue Welt benannt wurde. 7 Schlaginstrument. 14 Raum, Mehrzahl. 16 Spott. 17 Insignien von Thomas Ortner. 18 Kleines Pferd. 20 Männernamen. 21 Notabene. 22 Griechischer Kriegsgott. 24 Lagerhaus. 25 Blume. 27 Fluß in Polen. 28 Ampère, abgekürzt. 30 Griechischer Dichter. 32 Farbstoff. 34 Hessischer Kurort. 36 Vorname der Schauspielerin Dagover. 38 Skifahrtsstrecke (st = ein Buchstabe). 40 Prophet. 41 Gegen. 43 Persönliches Fürwort. 44 Arbeitseinheit. 45 Mutter Kriemhilds. 47 Italienische Stadt. 50 Nymphe. 53 Einwohner Asiens. 54 Veränderung der Erdoberfläche.

Senkrecht: 1 Opferstätte. 2 Sumpf. 3 Tapferkeitsauszeichnung, abgekürzt. 4 Oelpflanze. 5 Motorrad-

marke. 6 und 8 ergeben zusammengefügt eine Offizierscharge in der Gendarmerie. 9 Siedlung. 10 Wie 2 senkrecht. 11 Zeichen für Mangan. 12 Zahl. 13 Menschliches Organ. 15, 31 und 49 ergeben zusammen den Hauptfluß der Steiermark. 19 Japanische Münzeinheit. 20 Ohne Ortsangabe, abgekürzt. 23 Selbstsüchtiger (st = ein Buchstabe). 26 Sternbild. 27 Gewässer. 29 Endpunkt. 33 Oper. französisch. 35 Der 19., 12. und 7. Buchstabe im Alphabet. 36 Salopp. unschön. 37 Falke. 39 Regenbogenhaut. 42 Tonstück für drei Instrumente. 44 Häufige Anfangsilbe. 46 Ich, lateinisch. 48 Im Auftrag, abgekürzt. 51 Persönliches Fürwort. 52 Rhode Island, abgekürzt.

Gend.-Patrouillenleiter  
Siegfried Schäffer-Krainer.

„Lina — ein Mann liegt unter meinem Bett!“

Sagt Lina: „Ich hab' das schon am Nachmittag bemerkt. Aber ich wollte nichts sagen, da ich die Gewohnheiten der gnädigen Frau ja noch nicht kenne ...“

„Wir können uns nicht einigen, was unser Bub werden soll. Meine Frau möchte, daß er Arzt wird, ich wieder möchte ihn im Geschäft haben, und er selbst möchte Flieger werden!“

„Ja, da ist freilich guter Rat teuer. Wie alt ist denn Ihr Sohn?“

„Im Oktober wird er vier!“

„Was sagst du, Kommerzialrat Humpelbrunner hat seiner Tochter als Heiratsgeschenk einen neuen Mercedes gekauft. Nach der Trauung sind die Jungvermählten sofort davongebraust.“

„Und wo haben sie die Flitterwochen verbracht?“

„In Wien. Auf der chirurgischen Klinik.“

„Paul erinnert mich immer an einen Torero.“

„Warum denn? Ist er so stürmisch?“

„Nein, nein! Aber er stiert mich immer so an!“

Zwei Schotten stritten sich in der Badeanstalt, wer von ihnen beiden am längsten tauchen könne. — Sie gaben jeder dem Bademeister einen Schilling mit der Weisung, das Geld demjenigen zu geben, der als letzter wieder an die Oberfläche käme. Der Bademeister hat heute noch die zwei Schilling.

„Diese Pillen töten alle Gelsen, Herr Müller.“

„Töten genügt absolut nicht. Ich will ein Mittel, das die Biester unter langen fürchterlichen Qualen sterben läßt!“

Lehrerin: „Wer von euch kann mir eine Flüssigkeit nennen, die nicht gefriert?“

Schülerin: „Kochendes Wasser!“

## Wissen Sie schon?

... daß Christoph Willibald Gluck der Begründer der deutschen Oper war.

... daß ein Erg eine physikalische Arbeitseinheit ist: 1 Erg = die Arbeit eines Dyn auf dem Wege von 1 Zentimeter.

... daß die Goldene Bulle 1356 von Kaiser Karl IV herausgegeben wurde.

... daß die erste Universität in Bologna gegründet wurde.

... daß der größte russische Lyriker Alexander Puschkin ist.

... daß die päpstlichen Insignien die dreifache Papstkrone (Tiara), der Fischerring und das Pallium sind.

## Auflösung der Rätsel aus der August-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Zu Ehren des Zeus. 2. Angra do Heroismo. 3. Immanent. 4. Justinian I. (527 bis 565). 5. Aufgußtierchen (Einzeller). 6. Erzherzog Rudolf (Selbstmord in Mayerling). 7. In der Mongolei. 8. Ararat (5156 Meter). 9. Aus Flachssamen. 10. Der heilige Rupertus. 11. Gerard van Swieten. 12. Der Brennerpaß. 13. Nenner. 14. Broadway. 15. Mekka. 16. Societas Jesu = Jesuitenorden. 17. Farbige Soldaten in Ostafrika. 18. Cullinan; in Südafrika gefunden. 19. Der Sambesi. 20. Parallelogramm.

Wie ergänze ich's? Tropen (griechisch „trope“ — „Wendung“).

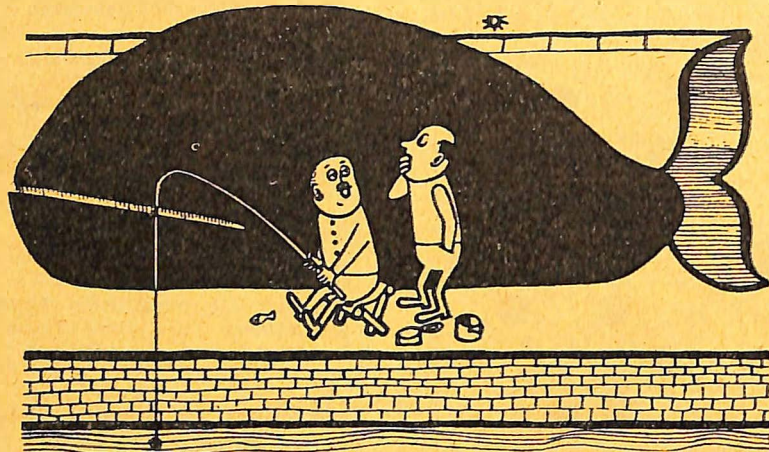
Denksport: Der Kalender stammt aus dem Jahre 1913. Die kalendrische Einteilung der Tage, Wochen und Monate wiederholt sich bei Schaltjahren alle 28 Jahre, bei Gemeinjahre alle 6 oder 11 Jahre, je nach der Anzahl der Schaltjahre zwischendurch. Tante Olga hätte auch den Kalender von 1902 nehmen können. Der Hinweis auf den Weltkrieg deutet aber auf den Kalender von 1913.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Zollwache. 7 Opernhaus. 14 Erato. 15 Ar. 16 Pr. 18 Ir. 19 Sauna. 20 Nest. 22 Mode. 24 Alge. 25 Ist. 26 Magd. 31 Aal. 32 TT. 33 Kohlmeisenpaar. 35 Re. 36 Viktor. 37 ZS. 38 Plural. 40 Bank. 41 Heer. 42 Jung. 45 Gendarmerie-Rundschau. 50 Egerland. 53 Km. 55 Kinderei. 59 Per. 60 As. 61 Etüde. 65 Nos. 68 Orte. 70 Kuh. 71 Cl. 73 Otto. 75 Adel. 76 Äsop. 78 Ad. 79 Hus. 81 Sera. 82 Rat. 83 Oro. 84 Externist. 85 Traualtar.

Senkrecht: 1 Zenith. 2 Orest. 3 Last. 4 Wo. 5 Oa. 6 Hr. 8 Pi. 9 Er. 10 NS. 11 Aula. 12 Ungar. 13 Sälen. 16 Polizei. 17 Odysseu. 21 Naht. 23 Blau. 26 Mokka. 27 Glomm. 28 U. N. P. 29 Splen. 30 Paris. 33 Kinder. 34 Rauche. 36 Van. 39 LNH. 40 Berge. 41 Hr. 42 RR. 44 Gaben. 46 Rias. 47 Ende. 48 Unke. 49 Dank. 50 Epoche. 51 Ern. 52 Laster. 53 Kurde. 54 Meter. 56 Dakota. 57 Ruh. 58 Isidor. 62 Toast. 63 Delat. 65 OO. 67 Gobi. 69 Tara. 72 Lux. 74 Tun. 77 Sau. 78 Ara. 80 St. 83 O.T.



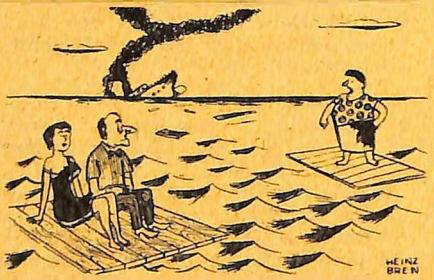
# HUMORIM BILD



„Zuerst wollte er nicht anbeißen, aber dann hat er ganz schön gezappelt.“



„Ich hab dir doch gesagt, Anna, du sollst mich nicht bei der Arbeit stören!“



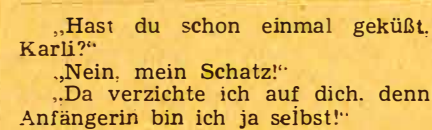
„Sofort kommst du hier herüber, Egon!“



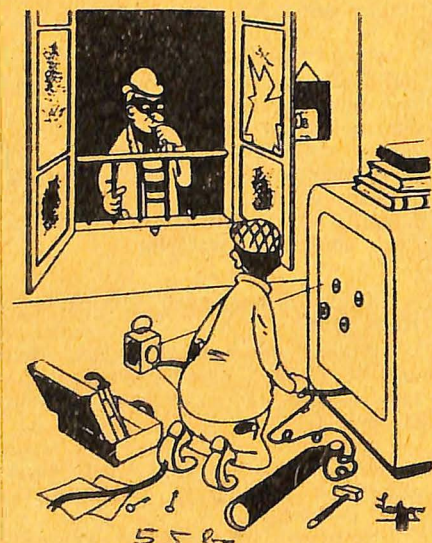
„Das dort ist ein ganz gefährlicher! Zuerst hat er jemanden umgebracht und dann auch noch aufgefressen!“



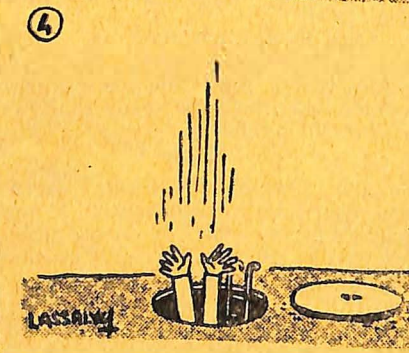
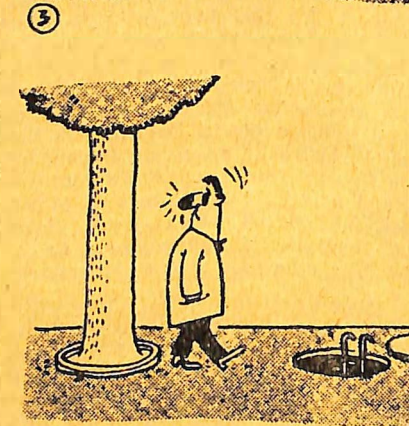
„Da läßt uns der Lausbub den weiten Weg machen und sagt erst jetzt, daß er nicht ins Wasser will!“



„Hast du schon einmal geküßt, Karli?“  
„Nein, mein Schatz!“  
„Da verzichte ich auf dich, denn Anfängerin bin ich ja selbst!“



„Oh, bitte entschuldigen Sie!“



Ohne Worte

„Weißt es schon, Nachbar“, sagte der Weghofbauer, „gestern hat der Oberegger seinen letzten Willen geäußert.“

„Was?“ fragt entsetzt der Nachbar, „der Oberegger ist zum Sterben, den hab ich ja no gestern frisch und munter gesehn!“

„Zum Sterben ist er net, aber g'heirat hat er!“

sichtungsmöglichkeiten gesprochen, traten auch schon Pariser IPA-Mitglieder, insbesondere der zweite Vertreter des Generalsekretärs, Monsieur André, als Fremdenführer in Aktion, stellten Fahrzeuge zur Verfügung und zeigten in ihrer dienstfreien Zeit den ausländischen Be-



**MUSIKHAUS DOBLINGER**  
MUSIKALIEN  
MUSIKINSTRUMENTE  
SCHALLPLATTEN  
LANGSPIELPLATTEN

Prompter Postversand  
WIEN I, Dorotheergasse 10, Tel. R 25 6 84 Δ

rufskameraden drei Tage hindurch kostenlos Paris und seine schöne Umgebung.

In diesem Zusammenhange erscheint es notwendig, ein wenig vom Thema abzuweichen und über Begriff und Zielsetzung der IPA eine kurze Erläuterung zu geben.

IPA ist die Abkürzung für den vollen Wortlaut: „Internationale Police Association“. Die Angehörigen dieser Vereinigung internationaler Berufskameradschaft tragen als äußeres Kennzeichen ein Emailabzeichen, das den Globus darstellt. Oben ist dieses Abzeichen von der Inschrift: „Internationale Police Association“ und unten vom Esperantowortlaut „Servo per Amikeco“ (in Freundschaft dienen) umschlossen.

Die IPA sucht Mittel und Wege, die Polizeiangehörigen aller Länder in der freien Welt einander näher zu bringen, ihnen durch gegenseitige verbilligte Urlaubsaufenthalte im Auslande und Briefaustauschmöglichkeiten zum besseren Kennenlernen und zur Kameradschaftspflege zu geben.

Nach sechstägigem Aufenthalt in Paris traten die meisten ausländischen Sternfahrer ihre Heimreise an. Die burgenländischen Teilnehmer wählten für die Rückreise nicht die bei der Hinfahrt wegen Zeiteinsparung eingeschlagene kurze Strecke, sondern den Weg vorbei an den großen Schlachtfeldern und Heldenfriedhöfen des ersten Weltkrieges, vorbei an Verdun über Heidelberg usw. Auf diese Weise wurde ihnen mehr landschaftliche Abwechslung geboten und die Besichtigung anderer denkwürdiger Stätten ermöglicht. Sie trafen am 6. Juli wohlbehalten in ihrem Heimatsort Eisenstadt ein, wo sie vom Adjutanten des Landesgendarmeriekommandos für das



Genähte, bedruckte u. gestickte  
**Fahnen**  
in erstklassiger Ausführung

Fahnenfabrik

**Gärtners & Co.**

Mittersill (Salzburg), Tel. 48 (248)

Auslieferungslager für Wien:  
WIEN I, BÜRSENGASSE 10, Tel. U 25 0 91

Fahnen-Druckerei, -färberei, -näherei, -stickerei

Burgenland, Gendarmerierittmeister Lehner und anderen Sportfreunden, freudigst begrüßt wurden.

Abschließend darf bemerkt werden, daß die XI. Internationale Sternfahrt ihren eingangs aufgezählten Zwecken entsprochen hat. Dieses Bewußtsein soll Genugtuung und zugleich Belohnung sein für die umfangreichen Vorarbeiten und zeitweise durchgemachten Reises Strapazen. Die Teilnehmer konnten viele nützliche Erfahrungen und schöne, für das ganze Leben bleibende Eindrücke sammeln.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68.  
Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

## Gend.-Bezirksinspektor Martin Werginz †

Am 17. Juli 1956 wurde Gendarmeriebezirksinspektor Martin Werginz der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Eggenburg, mit militärischen Ehren zu Grabe getragen.

Vom Kommando der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres war eine starke Abteilung als Kondukt mit Musikkapelle ausgerückt und zahlreich waren die Abordnungen der Verkehrsabteilung als auch der angrenzenden Bezirke Horn und Hollabrunn sowie der Bevölkerung von Eggenburg.

Gendarmerieoberstleutnant Satke hielt als Vertreter des Landesgendarmeriekommandanten von Niederösterreich Bezirksinspektor Werginz, der erst im 61. Lebensjahr stand und einer tückischen Krankheit erlegen war, einen zu Herzen gehenden Nachruf, wobei er die besonderen Verdienste und gewissenhafte Pflichterfüllung des Verewigten würdigte und ihm Dank und Anerkennung für seine treue Pflichterfüllung zollte.

Bezirksinspektor Franz Gatterwe, Bezirksgendarmeriekommandant von Horn, nahm Abschied vom toten Kameraden, der einen Großteil seiner Dienstzeit in Eggenburg und Horn verbracht hatte und hier infolge seines Könnens sich großer Beliebtheit erfreute.

Nach dem Lied vom „Guten Kameraden“ wurde der Sarg mit einem Kranz des Landesgendarmeriekommandos geschmückt und wiederum hat sich das Grab über einen allzeit getreuen Gendarmeriebeamten geschlossen.

## Gend.-Revierinspektor Willibald Winter †

Am 12. August 1956 erlag der auf dem Gendarmerieposten Rudersdorf als Stellvertreter des Postenkommandanten wirkende Gendarmerierevierinspektor Willibald Winter einem Herzschlag. Winter wurde am 6. August 1899 in Grafenwörth, Niederösterreich, geboren, diente vom 10. März 1917 bis 15. November 1918 beim Militär und trat am 1. Oktober 1920 in den Gendarmeriedienst. Am Ende des zweiten Weltkrieges bekleidete er die Charge eines Bezirksleutnants. Sein plötzlicher Tod wurde um so tragischer empfunden, als er mit seiner aus der Gattin und drei Kindern bestehenden Familie unter persönlichen Opfern ein Eigenheim schuf, das in den nächsten Tagen bezogen werden sollte. Das Begräbnis fand am 14. August auf dem römisch-katholischen Friedhof in Rudersdorf statt und gestaltete sich zu einer wahren Manifestation wachen Korpsgeistes. Aus dem Bereich des Abteilungskommandos Oberwart nahmen 109 Gendarmeriebeamte teil. Selbst aus den angrenzenden Bezirken Steiermarks trafen 45 Gendarmeriebeamte ein; außerdem war die Zivilbevölkerung zahlreich vertreten. Den von Revierinspektor Karl Bohnstingl geführten Kondukt schritt die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland voran. Am Grabe hielten der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes von Jennersdorf, Landtagsabgeordneter Regierungskommissär DDr. Rudolf Grohotolsky, und im Namen des Landesgendarmeriekommandos der Abteilungskommandant Gendarmeriemajor Wolfgang Steflitsch, kurze Ansprachen, in denen die Tragik des plötzlich Dahingegangenen, seine Berufsfreude und die Anteilnahme am Geschick der leidgeprüften Familie zum Ausdruck kamen. Während der Niederlegung der zahlreichen Kränze spielte die Gendarmeriekapelle das Lied vom guten Kameraden. Mit der von Major Steflitsch vor dem Kriegerdenkmal abgenommenen Defilierung des Konduktes fand diese überaus würdige Begräbnisfeier ihren Abschluß.

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

## Wann liegt ein Rauschzustand im Sinne des § 337 lit. b StG vor?

Unter Anrufung des Nichtigkeitsgrundes der Z. 10 des § 281 StPO bekämpft der Nichtigkeitswerber die Unterstellung seiner Tat unter die Bestimmung des § 337 lit. b StG deshalb als rechtsirrig, weil er sich, wie er vermeint, nicht in den dort näher bezeichneten Rauschzustand versetzt habe.

Die Nichtigkeitsbeschwerde ist jedoch unbegründet. Denn ein durch den Genuß von berausenden Mitteln verursachter, die Zurechnungsfähigkeit nicht ausschließender Rauschzustand im Sinne des § 337 lit. b StG liegt schon dann vor, wenn der Täter durch den Genuß alkoholischer Getränke in einen Zustand versetzt ist, in dem er nicht Herr aller seiner Fähigkeiten ist. Es genügt, wenn sein Aufnahmevermögen sowie seine Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit bei überraschenden, im Verkehr eintretenden Verhältnissen beeinträchtigt ist, so daß er nicht allen im Verkehr auftretenden Zwischenfällen gegenüber die erforderlichen Lenkhandlungen vornehmen kann (EvBl. 1955, Nr. 75; RZ 1955 S. 12; JBl. 1954 S. 494). Dies ist aber ungeachtet der Art und Menge des genossenen Alkohols immer der Fall, wenn die Alkoholisierung eine sichtbare oder doch zumindestens klinisch feststellbare ist. Auch der Genuß geringer Mengen eines berausenden Mittels durch alkoholintolerante Personen hat demnach, wenn eine deutliche alkoholische Beeinflussung erkennbar ist, deren Fahruntüchtigkeit zur Folge. Der Angeklagte, der den Urteilsfeststellungen nach bei der etwa eindirektierten Stunden nach dem Unfall vorgenommenen polizeiarztlichen Untersuchung sichtbar und im Hinblick auf die seit dem Unfall laufend verfolgte Verbrennung von Alkohol in seinem Körper zum Unfallzeitpunkt in einem noch viel höherem Grad alkoholisiert war, befand sich daher, wie das Erstgericht zutreffend ausspricht, in einem Rauschzustand im Sinne des § 337 lit. b StG. Da er aber den Alkohol konsumiert hat, obgleich er vorgesehen hat, daß ihm eine Tätigkeit bevorsteht, deren Vornahme in diesem Zustand Gefahr für die Sicherheit von Menschen herbeizuführen geeignet ist, hat er sich auch schuldhaft in diesen Rauschzustand versetzt. Mit Recht hat demnach das Erstgericht das Verhalten des Angeklagten auch nach dem § 337 lit. b StG, dessen Voraussetzungen von ihm vollzählig festgestellt wurden, beurteilt (OGH, 5. Juli 1955; 5 Os 491 LG Wien, 7b Vr 5365/54).

## § 81 (Losfahren mit Kraftwagen gegen Amtorgan begründet Widerstand mit Waffen)

Insofern die Beschwerde meint, daß der Tatbestand des § 81 StG nicht gegeben sei, weil die Handlungen des Angeklagten nicht als eine wirkliche gewaltsame Handanlegung im Sinne der bezeichneten Gesetzesstelle beurteilt werden können, da er mit seinem Fahrzeug den Wachebeamten gar nicht berührt habe und daß in den Handlungen des Angeklagten äußerstenfalls nur der Versuch des Verbrechen nach dem § 81 StG gelegen sei, ist die Beschwerde nicht begründet. Wie der OGH in wiederholten Entscheidungen, darunter auch der kundgemachten Entscheidung SS. XXI 99 ausgesprochen hat, liegt in dem Losfahren mit einem Kraftwagen gegen ein Amtorgan, um dessen Amtshandlungen zu vereiteln, eine wirkliche gewaltsame Handanlegung im Sinne des § 81 StG, da dieser Begriff nicht erfordert, daß die Gewalt gerade mit der Hand oder unmittelbar am Körper der obrigkeitlichen Person ausgeübt wird, sondern jede Widerstandshandlung durch Anwendung einer gegen die obrigkeitliche Person gerichteten, wie eine gewaltsame Handanlegung wirkende physische Kraft genügt, die der Tätigkeit der obrigkeitlichen Person entgegengesetzt wird und sie vor die Alternative stellt, entweder den Widerstand mit Anwendung

physischer Kraft zu überwinden oder von der Amtshandlung abzustehen. Im gegebenen Falle hat der Angeklagte seinen Lastkraftwagen in Bewegung gesetzt, um mit ihm gegen den Wachebeamten, der vor seinem Kraftfahrzeug gestanden ist, loszufahren. Er hat dadurch gegen den Wachebeamten eine wirkliche Gewalt angewendet, um ihn zur Unterlassung der Amtshandlung zu zwingen. Die Handlungen des Angeklagten trugen demnach die Merkmale des vollendeten Verbrechen nach dem § 81 StG im Sinne der Entscheidung des OGH an sich. Der Angeklagte hat auch den Widerstand gegen den Wachebeamten mit dem von ihm gelenkten Lastkraftwagen gesetzt. Das Losfahren mit einem Kraftwagen gegen ein Amtorgan begründet einen Widerstand mit Waffen (SS. XVI 108). Der Beurteilung der Handlungen des Angeklagten als Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach dem § 81 StG, strafbar nach dem höheren Strafsatz des § 82 StG, liegt daher kein Rechtsirrtum zugrunde (OGH, 10. Jänner 1956, 5 Os 855/55; LG Wien, 4 b S Vr 2110/53).

## Voraussetzungen der Gewerbsmäßigkeit im Sinne des § 146 StG

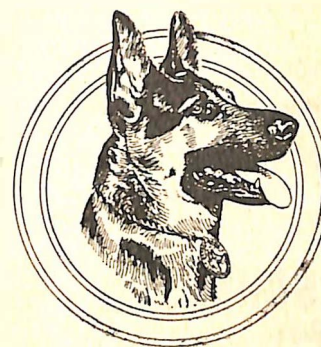
Gewerbsmäßigkeit im Sinne des § 146 StG ist nach der ständigen Rechtsprechung des OGH (vgl. SS. XIX 190, XX 128 u. a. m.) dann anzunehmen, wenn der Täter in der Absicht handelt, sich durch wiederholte oder selbst nur einmalige Begehung der Tat einen wiederkehrenden Erwerb, also eine möglichst ständige oder doch für längere Zeit wirksame Einnahmsquelle zu verschaffen. Daß das hieraus fließende Nebeneinkommen ein laufendes und regelmäßiges sein müsse, wird entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers für die Annahme der Gewerbsmäßigkeit nicht gefordert. Den Urteilsfeststellungen zufolge hat der Angeklagte von den schwangeren Frauen für die Vornahme eines Eingriffes ein Honorar von 900 S gefordert und teils noch vor Durchführung desselben entgegengenommen, wobei der für drei Abtreibungen innerhalb eines Zeitraumes von etwa mehr als einem Jahr von ihm vereinnahmte Betrag die Höhe von 2600 S erreichte.

Mit Recht hat das Erstgericht auf Grund dieser Feststellungen ein gewerbsmäßiges Handeln des Angeklagten angenommen. Denn er hat sich auf die bezeichnete Weise ein beachtliches, wiederholt fließendes Nebeneinkommen verschafft (OGH, 13. Juni 1955, 5 Os 275; LG Innsbruck, 6 Vr 1000/54).

## Verfolgung wegen § 467 lit. b StG erfolgt nur auf Grund einer Ermächtigung des Verletzten

Der Schuldspruch des Angeklagten A. wegen Uebertretung der „unbefugten Inbetriebnahme eines Motorfahrzeuges“, gemeint des unbefugten Betriebes von Fahrzeugen nach § 467b StG verletzt das Gesetz in dieser Gesetzesstelle sowie in den Bestimmungen der §§ 2 und 259 Z. 1 StPO, der Schuldspruch wegen Uebertretung des Diebstahls nach § 460 StG in den Bestimmungen dieser Gesetzesstelle sowie des § 467 StG und des § 262 StPO.

Die Uebertretung des unbefugten Betriebes von Fahrzeugen nach § 467b StG wird nämlich nach dem dritten Absatz dieser Gesetzesstelle nur mit Ermächtigung des Verletzten (§ 467 Abs. 2 StG) verfolgt. Wurde eine solche nicht erteilt, wie es im gegebenen Fall der Aktenlage zutrifft, dann fehlt es an dem Antrag eines berechtigten Anklägers, ohne den gemäß § 2 StPO ein Strafverfahren weder eingeleitet noch fortgesetzt werden darf; damit lagen aber die Voraussetzungen vor, unter denen bei richtiger Anwendung des Gesetzes gemäß § 259 Z. 1 StPO ein Freispruch zu fällen gewesen wäre (OGH, 12. Juli 1955, 5 Os 671, 672; BG Langenlois, U 78 und U 269/54).



## Der Gendarmerie = Diensthund

### Diensthundeerfolge

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

#### „Ardo I“ und Diensthündin „Bregé“ mit vereinten Kräften

Am 10. Juli 1956 wurde dem Gastwirt Schwemberger in Aldrans in Tirol durch vorerst unbekannte Täter eine Kuh im Werte von 6000 S gestohlen. Die Diensthündin „Bregé“ unter Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Rudolf Nußbaumer des Postens Solbad Hall wurde am Tatort angesetzt. „Bregé“ verfolgte zuerst die Spur zirka 800 Meter und zeigte plötzlich Ermüdungserscheinungen. Gleichzeitig mit der Anforderung der Diensthündin „Bregé“ wurde auch der Diensthund „Ardo I“ der Gendarmerieerhebungsabteilung Innsbruck mit dem Hundeführer Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Furtner angefordert und folgte den Arbeiten von „Bregé“. So konnte „Bregé“ vorerst zurückgezogen und „Ardo I“ auf der bereits verfolgten Fährte angesetzt werden. Auch dieser Hund zeigte nach zirka einem Kilometer Arbeit Ermüdungserscheinungen. Die inzwischen ausgeruhte „Bregé“ sprang ein, und so wechselten beide Hunde in der Arbeit einige Male ab. Auf Grund der Arbeit der beiden Hunde konnte die gestohlene Kuh in einer unbewohnten Baracke gefunden werden. Nachdem vom Täter jede Spur fehlte, wurde Vorpaß gehalten und dieser hatte auch Erfolg. Nach einiger Zeit tauchte der Täter, der Knecht R. Sch., auf und konnte verhaftet werden.

Diese Arbeit verdient besondere Anerkennung, da durch die Art des kombinierten Hundeeinsatzes doch der Erfolg erzielt werden konnte. Die Ermüdungserscheinungen der beiden an und für sich temperamentvollen, sicher arbeitenden Hunde scheinen in dem vermutlich zur Tatzeit geherrschten Föhn zu suchen sein.

#### „Amigo vom Wolfsteinerheim“ bringt es an den Tag

Der kräftige kohlrabenschwarze Diensthund „Amigo“ des Postens Freistadt in Oberösterreich unter der Führung des Gendarmeriepatrouillenleiters Matthäus Dobretzberger wurde anlässlich eines Einsteigdiebstahles in Kirchbach in Oberösterreich, wobei Werte in der Höhe von 7359 S gestohlen wurden, eingesetzt. Als der Diensthundeführer mit dem Hund zum Tatort fuhr, wurde in größerer Entfernung ein Mann mit Rucksack und Koffer gesichtet. Da dieser Mann verdächtig erschien, wurde er verfolgt und angehalten. Nachdem keine genauen Anhaltspunkte über das gestohlene Gut vorhanden waren, wurde er auf den Tatort mitgenommen. Dort stellte sich heraus, daß der Inhalt des Rucksackes und des Koffers vom Einsteigdiebstahl herrührte. Der Täter, ein hartgesottener, schwer vorbestrafter Schleifer, der ohne steten Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet herumgezogen war, hatte sich bereits mit gestohlenen Kleidern vollkommen neu eingekleidet.

Ueber den Hergang der Tat und den Verbleib des noch fehlenden Schmuckes und sonstigem Diebsgut befragt, verweigerte der Täter jede Auskunft. Nunmehr sollte

„Amigo“, der schon mehrere Täter zur Strecke gebracht hatte, am festgestellten Tatort angesetzt, das fehlende gestohlene Gut auffinden. Eifrig, wie es seine Art ist, zog „Amigo“ in den weiter entfernten Wald und stöberte in einem Dickicht versteckt (in einer Decke verpackt) den Rest des gestohlenen Gutes und das Schleiferwerkzeug des Täters auf. Der Täter wurde dem Gerichte eingeliefert.

#### „Senta II“ auf den Spuren eines Mörders

Am 9. Juli 1956 wurde in einem Haferacker unweit der Ortschaft Weitendorf in Steiermark der 47jährige Arbeiter Franz Löscher aus Kainach bei Wildon ermordet aufgefunden.

Die Diensthündin „Senta II“ unter Führung des Gendarmerierayonsinspektors Josef Ebert des Postens Wildon wurde am Tatort angesetzt, führte über das Gelände durch mehrere Getreideäcker und verwies in einem Gersten-

**Bettwaren**

Dauendecken  
Steppdecken  
Matratzen  
Drahteinsätze

Bettfedern  
Inlette  
Bettwäsche  
Babywäsche

**Wolldecken  
Betten-Zwenger**

Wels, Pfarrgasse 10  
Modernste Bettfedernreinigung

acker einen Halbschuh, der, wie sich nachher herausstellte, vom Mörder stammte. Auf Grund dieses Anhaltspunktes, durch den auch die vermutliche Fluchrichtung des Täters festgestellt werden konnte, gelang es, den Mörder zu verhaften. Der Täter legte ein umfassendes Geständnis ab. Als Tatmotiv wurde der Versuch der Erzwingung eines homosexuellen Geschlechtsverkehrs angegeben.

Wie festgestellt, wurde der Mord am 8. Juli 1956 um zirka 23.45 Uhr verübt. Der Einsatz des Hundes erfolgte am 9. Juli 1956 um 3.30 Uhr. Durch den raschen Einsatz am ziemlich neutralen Tatort gelang es in überraschend kurzer Zeit, den Täter zu verhaften.

## MÖBEL SONDERANGEBOT FÜR! GENDARMERIEBEAMTE!

Bequeme Teilzahlung zu Kassapreisen ohne Bank, ohne Kreditinstitut.  
Sofortkredit bis 3000.— S ohne Anzahlung.

**MÖBELHAUS R. SCHUH, WIEN VIII, BLINDENGASSE 7-12**

Einige Beispiele: Schlafzimmer, Edel furniere, Rundbau, von 4750.— S aufwärts. LUXUS-Schlafzimmer in vielen Holzarten, eleganter Rundbau, von 5800.— S aufwärts • Sekretäre, 3türige Schränke, Schlafdecken, Küchen, Polstermöbel usw. **In reicher Auswahl!**

**Provinzversand! Bombenschnell!**  
**SW-Möbelverkaufsstelle! 30 Monate Kredit!**

SERIENMÖBEL JEDER ART

WIEN: TEL. U 26-4-57

**Neudörfler  
Büromöbel**  
WERK:  
NEUDÖRF/LTEL45

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. U 26 4 57  
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78  
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

### Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

**Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61**

im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon A 22 5 45, A 22 5 46, Postscheck-Konto 10.402

**Spar- und Giroanlagen**

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

**Personaldarlehen**

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte und Pensionisten —

Sicherung: Gehaltsvormerk an erster Stelle und Versicherung

**GESCHÄFTSSTELLEN:**

Innsbruck, Adamgasse 9 a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kaigasse 41

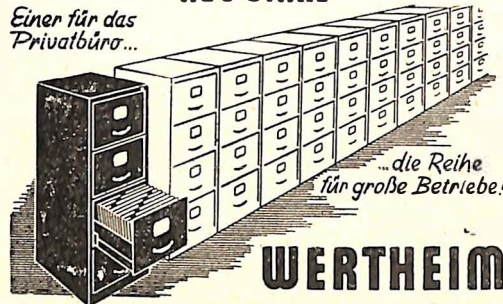
**VERTRETUNGEN:**

Graz, Obere Bahnstraße 47

Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 26

### REGISTRATURSCHRÄNKE AUS STAHL

Einer für das  
Privatbüro...



...die Reihe  
für große Betriebe!

**WERTHEIM**

Wien X, Wienerbergstraße 21-23 / Tel. U 305 20  
Wien I, Wallfischgasse 15 / Tel. R 25 305

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

Laskegasse 17

Telephon R 37 054



BATTERIE-  
FABRIK

Gegründet 1921

JOHANN PROKOSCH

Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf L 11 436

### SALZBURGER STADTWERKE VERKEHRSBETRIEBE

**Obus- und Kraftwagenlinien**

nach allen Stadtteilen und zum Schloß Hellbrunn

**Elektrische Lokalbahn**

nach Oberndorf und Lamprechtshausen mit An-

schluß nach Trimmelkam

**Drahtseilbahn**

auf die Festung Hohensalzburg

**Schnelllift**

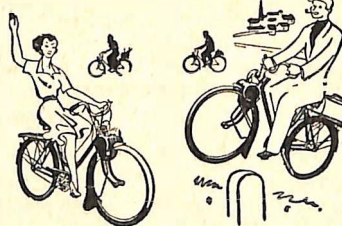
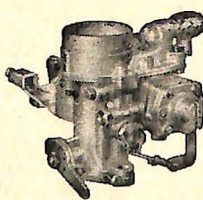
auf den Mönchsberg

**Autobus-Ellinie**

nach Berchtesgaden mit Anschluß zum Königssee  
und auf den Jenner 1874 m (in Gemeinschaft mit  
der D.B.B.)

SOLEX-SCHNELLSTART-  
UND SPARVERGASER

VELOSOLEX MOTORFAHRRAD



Generalvertretung

**Adalbert Kiss**

Wien I, Bartensteingasse 4, A 24 0 71  
Einbau- u. Einregulierungswerkstätten  
Wien X, Gudrunstraße 194, U 31 205

**MÖBEL-KRANEBITTER** liefert preiswerte  
Qualitätsmöbel

INNSBRUCK, Glasmalereistraße 4

Teilzahlungen möglich

MÖBELHAUS

**Nordwestbahn**

WIEN II, TABORSTRASSE 75

A 42 4 48 und A 42 0 65

Reiche Auswahl in kompletten Wohn- und  
Schlafzimmermöbeln in bekannter und be-  
währter Qualität

Provinzversand mit eigenem Möbelauto

Teilzahlung für alle!

Große Küchen- und SW-Möbelausstellung!

### Damenstrümpfe

aus PERLON  
ENKALON  
und KUNSTSEIDE  
erzeugt

**E. Löffler** STRUMPFABRIK

RIED IM INNKREIS, OBERÖSTERREICH

### Raiffeisenkasse Sillian Wechselstube

Wir übernehmen Einlagen auf Sparbücher, Giro- und  
Scheckeinlagen von jedermann zu dem jeweils höchst-  
zulässigen Zinssatz

**Sillian, Marktplatz • Tel. 331**

Wechselstube an der Bundesgrenze in Arnbach

### A. Moser & Sohn KG

Erzeugung

von

Holzstoff-

und

weißer

Holzpappe

Pappenspezialitäten

**SACHSENBURG A. D. DRAU**

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen  
der Gendarmerie und Polizei

### Die österreichischen Verwaltungs- verfahrensgesetze

und ihre wichtigsten Durchführungsbestimmungen

Mit Verweisungen auf zusammenhängende Stellen  
und anderweitige einschlägige Vorschriften sowie  
mit einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis

Auf Grund der von Dr. jur. et Dr. Ing. Wilfried Kirsch  
verfaßten Ausgabe herausgegeben von

**Dr. Kurt Ringhofer**

Fünfte, neubearbeitete Auflage

240 Seiten, broschiert S 36.—, geb. S 48.—

Die längst fällige Neuauflage der bestens bewährten  
Ausgabe ist die erste seit der Wiederverlautbarung  
der Verwaltungsverfahrensgesetze. Außer der Neu-  
fassung dieser Gesetze bringt sie auch die für ihre  
Anwendung bedeutsamen Wiederverlautbarungskund-  
machungen und Durchführungsvorschriften. Da auch  
der Anmerkungsapparat mit Rücksicht auf die jüngste  
einschlägige Gesetzgebung und Rechtsprechung neu-  
bearbeitet wurde, stellt die Neuauflage einen ver-  
lässlichen und handlichen Arbeitsbehelf dar.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

**Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16**

Im 1. Salzburger Kommissionswarenhaus **Franz Seppel** Salzburg, Linzer Gasse 27, 1. und 2. Stock

finden Sie eine reiche Auswahl in Damen-, Herren-  
und Kinderbekleidung, sowie Geräte aller Art zu  
billigsten Preisen. Für Gendarmeriebeamte 5% Ermäßigung.

Neuwarenabteilung im 1. Stock

**Möbelhalle, Rudolfskai 28, und**

**Filiale Saalfelden, Loferer Straße 16**

**Koffer-**

**Schreibmaschinen**

*aller Systeme*

*Bequeme Teilzahlungen*

**Robert Tonko**  
WIEN VIII., Blindengasse 3  
Tel. A 24-3-30

## Gebr. Roittner

SALZBURG  
GETREIDEGASSE 7 UND 8  
FERNSPRECHER 24 57

- Eisen und Eisenwaren
- Pulver-
- Waffen-
- Munitions-
- und Sprengmittel-Großverschleiß
- Haus-
- Küchen-
- und Wirtschaftsgeräte
- Glas
- Porzellan
- Steingut
- Gartenmöbel
- Sanitäre Keramik
- Armaturen
- Rohre
- Badeöfen und -wannen
- Installateurwerkzeuge u. -behelfe

**Villacher  
Bier**

**Sparkasse in Grieskirchen**

GRÜNDUNGSJAHR 1872

mit Zweigstellen in  
Neumarkt i. H.,  
Bad Schallerbach  
und Gallspach,  
Zahlstelle  
Hofkirchen a. Tr.  
empfiehlt sich zur  
Durchführung aller  
Bankgeschäfte

**J. THOMANN'S NACHFOLGER**

SPEDITIONSHAUS  
VILLACH

## 25 Jahre Bernit

Bernit hat sich in tausenden Stallungen bestens bewährt — Bernit ist wärmehaltend, wasserabweisend, leichtsäurebeständig und massiv. Daher als Boden- und Wandbelag sehr hygienisch. — Für Haltbarkeit 25jährige Garantie. Bernit wird auch als Belag in Futterkammern, Getreideschüttböden, Vorhäusern usw. gesucht.

Bernit ist bei jedem Baumeister und Lagerhaus erhältlich.

**EWALD BERENDT, Bernit-Werke, Haag a. Hausruck, O.-Ö.**

**Akkumulatorenbau  
Ing. Gustav Winkler**

GRAZ, GRIESKAI NR. 22  
Telephon 85 2 28

Reparaturwerkstätte und Erzeugung moderner Auto-,  
Motorrad-, Radio- und Telephon-Batterien

**Milchtrinkhalle** der Molkerei Schallerbach,  
Bahnhofstraße, neben Kurhaus Austria  
Tel. 220. — Täglicher Ausschank frischer  
Vollmilch. — Alle Milchprodukte.

✂ **LEO OPPENAUER** ✂  
KOHLE / HOLZ / HEIZÖLE  
**INNSBRUCK**  
Karwendelstraße 3a Tel. 30 80

**Universitätsbuchhandlung**

**Leuschner & Lubensky**  
GRAZ, SPORGASSE 11 - Tel. 81113

empfiehlt ihr Lager aus allen Gebieten der  
Wissenschaften und schönen Literatur.  
Besorgung ausländischer Bücher und Zeitschriften.

Landkarten - Wanderkarten - Autokarten

**Schwefelbad Schallerbach**

OBERÖSTERREICH

Rheumatische Gelenkerkrankungen  
Kinderlähmung

Thermalquelle 37° C Naturwärme • Ganzjährig geöffnet  
Thermalschwimmbad

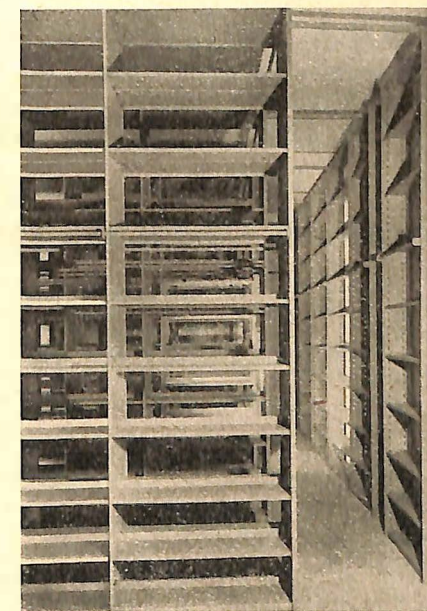
Auskünfte: Kurkommission Bad Schallerbach, Tel 315 • Österreichischer Heilbäderverband, Auskunftsstelle Wien I, Friedrichstr. 7, Tel. B 27 500 • Ärztezentrale, Wien I, Helferstorferstr. 2, Tel. U 20 550

SCHLAFZIMMER  
FREMDENZIMMER  
WOHNZIMMER  
KÜCHEN  
SW MOBEL  
POLSTERMOBEL

**MÖBEL-FERCHER**  
VILLACH

GROSSTER UND LEISTUNGSFAHIGER  
GEWERBEBETRIEB KÄRNTENS

WERK: VILLACH, KUMPFALLEE 3  
MOBELHAUS, VILLACH, BAHNHOFSTR. 12  
MOBELHAUS, VILLACH, 10.-OKT.-STR.,  
PARKHOTEL  
MOBELHAUS, OBERVELLACH, KINOGEB.  
MOBELHAUS, HERMAGOR, HIRSCH.-WIRT

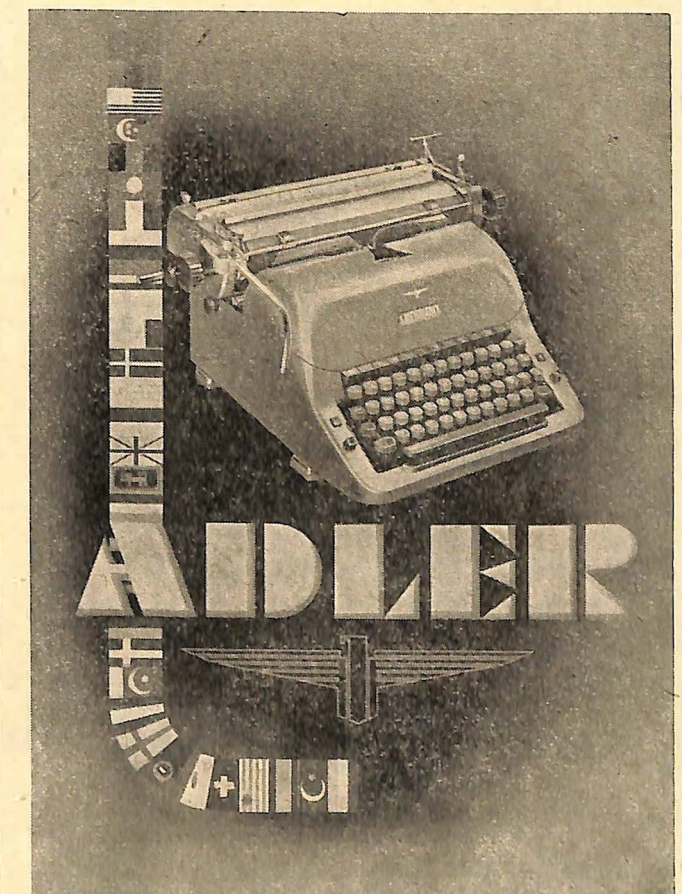


**PUTZ - Stahlregale**

FÜR BEKLEIDUNGSMAGAZINE AM ZWECK-  
MÄSSIGSTEN. VORTEILE: UNBEGRENZTE LEBENS-  
DAUER, FLAMMSICHER, ÜBERRAGEND STABIL,  
TRAGFEST, ZERLEGBAR, VERSTELLBAR

**A. PUTZ**

KASSEN- UND BÜROSTAHLMOBELBAU  
WIEN XVI, EFFINGERGASSE 27/29 / TEL. U 50 1 75



**ADLERWERKE — FRANKFURT AM MAIN**

SCHLAFZIMMER - WOHNZIMMER  
KÜCHEN  
KLEINMÖBEL  
POLSTERMÖBEL

Möbelhaus  
**RECKZIEGEL**

Innsbruck, Anichstraße 24 (Ecke Bürgerstr.) Tel. 23 73

**Raiffeisen-Bezirks-Kasse Lienz  
Devisenbank**

Wir übernehmen  
Einlagen auf Sparbücher, Giro- und Scheckeinlagen von  
jedermann zu dem jeweils höchstzulässigen Zinssatz

**Lienz, Johannesplatz 4**  
Telephon 2009 u. 2005

**Autokreditstelle**

des Gewerbeförderungsinstitutes  
der Stadt Wien  
Gesellschaft m. b. H.



Zentrale:  
Wien I, Operngasse 6, Telephon R 24 5 35

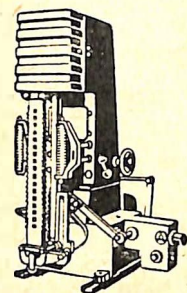
Repräsentanzen:

Bregenz, Kornmarktstr. 2, Tel. 29 39  
Eisenstadt, Dermayerstr. 14, Tel. 330  
Graz, Hans-Sachs-Gasse 5, Tel. 88 1 28  
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2,  
Tel. 56 98  
Klagenfurt, Paradeiserg. 9, Tel. 31 35  
Linz, Rainersstraße 22, Telephon 27 2 32  
Salzburg, Max-Ott-Platz 3, Tel. 71 2 60  
Schwarzstraße 8, Tel. 52 60  
Steyr, Grünmarkt 24, Telephon 29 31  
St. Pölten, Rennbahnstraße 20-22,  
Telephon 3006  
Ankaufskredite für Kraftfahrzeuge, Maschinen, Haushaltgeräte, Möbel

**Lindners  
Universal-Gattersägen**

zur Erzeugung genauester Schnitt-  
ware aller Art.

Hochleistungsgatter mit Vor- und  
Rückschnitt, mit automatischem und  
Blattüberhang und Zentralschmierung



**LINDENWERK DAVID LINDNER, VILLACH**  
Behringstraße, Industriegelände, Telephon 6636

**REISEBÜRO  
DR. DEGENER & CO.**  
Salzburg

**Makartplatz 9 Telephon 72115**

Ferienaufenthalte  
und Fahrkarten für In- und Ausland

**BÜROMASCHINEN  
BÜROBEDARF**

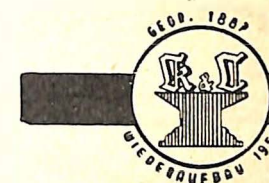
**August GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

Sonderrabatt für Gendarmeriebeamte

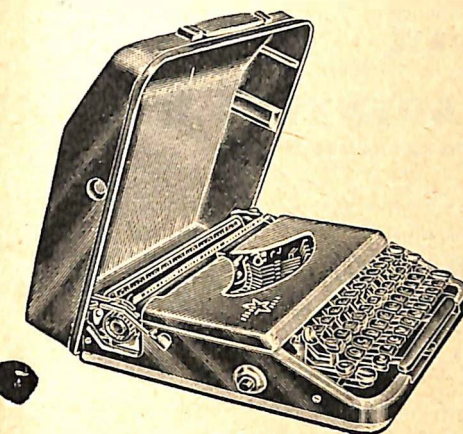
EINKAUF  
VERKAUF  
UMTAUSCH

EIGENE  
REPARATUR-  
WERKSTÄTTE

**Klein & Lang**



**Eisenhandlung, Gesellschaft m. b. H. Villach**



**"ANTARES - parva"**  
Die moderne Kleinschreibmaschine  
fabrikanen  
s 1490.-  
Carl Hans Gröschl, Büromaschinen  
Wien I, Kärntner Ring 17 / Tel. R 22 0 50

**Baumeister Michael Tschernutter**

Unternehmen für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

**Villach**  
Fernruf 4964

Regenmäntel **"Climatic"**

**BAZANT & HAHNL**  
Wien VII, Zieglergasse 61  
aus gummierten, imprägnier-  
ten und Plastikstoffen  
Erhältlich  
in allen Fachgeschäften

**LEOPOLD ZILLNER'S Wwe.**

vormals Bernhard Jurissen

Apparate-Bauanstalt für Gas-,  
Dampf- und Kohlenheizung  
Wien VIII, Stolzenthalgasse 8



Seit 1783 .. **BETTEN  
BETTFEDERN  
ETT- u. TISCHWÄSCHE**  
vom Fachgeschäft mit größter Auswahl  
**Georg Hartl, Salzburg**  
Griesgasse 15 Ruf 81 4 26 Goldgasse 12

**NEUZEITLICHE LEHRMITTEL**

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

**Physik**

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur  
Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule  
Industrie und Forschung  
Bauteile zur Mechanik  
Bauteile zur Elektrizitätslehre  
Bauteile zur Optik  
Geräte zur Schattenprojektion

**Chemie**

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach  
Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte  
Chemikaliensätze  
Untersuchungsgeräte  
Chemischer Laborbedarf  
Chemikalien



**UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.**  
Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 11076 Serie

**Für die Beamtenmatura!**

Die beste Grundlage für ein gediegenes Selbststudium  
sind die

**Aulim-Lehrbriefe**

für

**DEUTSCHE SPRACHE (Grund- und Oberstufe)**  
**GESCHICHTE (Grund- und Oberstufe)**  
**GEOGRAPHIE**

Die Lehrgänge bringen den gesamten Stoff in leicht  
faßlicher Form mit vielen Uebungen, Aufgaben und  
ihren Lösungen.

**Die österreichische  
Bundesverfassung**

Herausgegeben u. erläutert von OLGR Dr. Erich Madach  
232 Seiten, kart. S 18.-

Alles Wissenswerte ist klar und knapp zusammengefaßt.  
Neben einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und  
leicht verständlichen Erläuterungen enthält das Buch den  
Text der Bundesverfassung sowie anderer einschlägiger  
Gesetze und das vollständige Wahlgesetz.

In allen Buchhandlungen zu haben



**HIPPOLYT-VERLAG**  
ST. PÖLTEN, LINZER STRASSE 5-7

**Großunternehmen für  
Schädlingsbekämpfung, Reinigung**



Zentrale:  
Wien I, Ballgasse 4  
Telephon R 29006  
Filiale:  
St. Pölten, Klostersgasse 4  
Telephon 2226

**Die Installateure der Elektro-,  
Gas-, Wassergemeinschaft**

liefern:  
**ELEKTRO-**  
Doppelkochplatten, Herde, Heißwasserspeicher, Kühlschränke,  
Waschmaschinen, Staubsauger  
**GAS-**  
Herde, Kaminstrahler, Radiatoren, Durchlaufhitzer  
**WASSER-**  
Washbecken, Badewannen  
**GERÄTE**  
mit Installationen an die Konsumenten der  
**STADTWERKE GRAZ**  
Zahlungserleichterungen

**24. INNSBRUCKER MESSE**



mit Fachmesse für Hotel-, Gaststätten- u. Fremdenverkehrsbedarf  
Italienische und slowenisch-kroatische Kollektivausstellungen  
Landwirtschaftliche Sonderschau

**22. BIS 30. SEPTEMBER 1956**

**St. Rochus-Fußsalz**

Sauerstoffhaltig, aus hochwertigen Salzen, verbürgt rasche Beseitigung von Fußschmerzen, Fußschweiß, Müdigkeit, harte Haut und geschwollenen Füßen. Jahrzehntelang bestens bewährt, billig im Gebrauch und unentbehrlich für gesunde und besonders pflegebedürftige Füße. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien erhältlich  
Originalpackung S 4.90  
Doppelpackung S 8.—



Prosanta-Präparate, Wien IX  
Spitalgasse 31

Architekt und Stadtbaumeister  
**ING. FRANZ CZERNILOFSKY**  
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau  
Wien XVI/107  
Lorenz-Mandl-Gasse 32-34  
Telephon Y 11 5 73 Serie

**Das gute Kaufhaus am Kirchplatz**  
**HEINRICH PRINTSCHITZ**  
Spittal a. d. Drau Ruf 2178

**FA. ATZWANGER**

- Sägewerk - Holzhandel - Holzexport
- Segheria - Legnami - Esportazione

Sillian, Osttirol, Austria · Telephon 205

Weinkellerei

**JOSEF HOFSTÄTTER & CO.**

Südtiroler Weine

VILLACH

DRESCHNIGSTRASSE 9-11 · FERNRUF 41 62

**Kolonialwaren-Großhandlung**

**C. Traunmüller,  
Gmunden, O.Ö.**

Erzeugung der Blitz-Gugelhupmassen  
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und Vanillezucker

**Privatspital für Nervenranke**

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON B 13 0 74  
Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten Nervenkrankheiten, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.  
Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

**eco** Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI  
**Gustav Genschow & Co.**  
Ges. m. b. H. — Wien III  
Lieferung nur über den Fachhandel

Chemisch-Paperei  
**J. & B. MAYER**  
Wien XV, Geibelgasse 9  
Wien XV, Meinhartsdorfer Gasse 9  
Wien XV, Mariahilfer Straße 223  
seit 1861



Bauunternehmung  
**INNEREBNER & MAYER**  
INNSBRUCK

**ELEKTRO-**

Haushaltgeräte  
Infra-Heizung  
sämtliches Material

**Paul Glüxmann**  
WIEN I, Teinfaltstraße 5 Telephon U 22 0 34

Chemische Reinigung  
und Großwäscherei  
**Albert Kaltenegger**

Salzburg  
Augustinergasse 26 b

Uniformen werden zu ver-  
billigten Preisen gereinigt



THEODOR FRIEDMANN'S NACHFOLGER / WIEN I, GRABEN 16



## Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:  
*Linz, Lustenau 63*

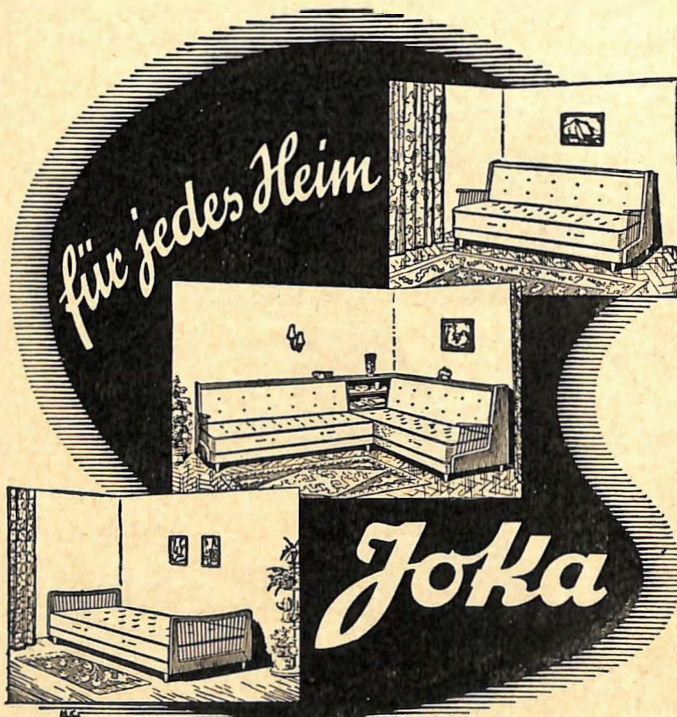
Brauerei Liesing mit Mälzerei  
Brauerei Wieselburg  
Linzer Brauerei  
Brauerei Gmunden  
Sternbrauerei Salzburg  
Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei  
Gasteiner Thermalwasserversand  
Brauerei Kundl  
Bürgerliches Brauhaus Innsbruck  
Brauerei Reutte



Zigarettenhülsen  
Zigarettenpapier

# SAMUM

Wachstuchpapiere  
Bodenbelag „Isolea“ auf Bitumen  
Bodenbelag  
Papierservietten  
Papiertaschentücher  
Schrankpapiere  
Toilettenpapiere  
Zigarettenfilterspitzen



ALLRAUM-BETTEN IN MEHREREN TYPEN,  
DOPPEL-BETTEN, SITZ-SCHLAF-ECKEN,  
BETTEINSÄTZE, MATRATZEN mit STAHLFEDEREINLAGE  
**JOKA-WERKE, Johann Kapsamer KG.**  
Schwanenstadt, öö.  
WIEN                      INNSBRUCK                      GRAZ  
Verkauf durch die besseren Fachgeschäfte

# TELLER



DIE WAHL DES HERRN,  
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS